



<https://publications.dainst.org>

iDAI.publications

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN DES
DEUTSCHEN ARCHÄOLOGISCHEN INSTITUTS

Dies ist ein digitaler Sonderdruck des Beitrags / This is a digital offprint of the article

Adolf Lippold

Constantius Caesar, Sieger über die Germanen – Nachfahre des Claudius Gothicus? Der Panegyricus von 297 und die Vita Claudii der HA

aus / from

Chiron

Ausgabe / Issue **11 • 1981**

Seite / Page **347–370**

<https://publications.dainst.org/journals/chiron/1321/5670> • urn:nbn:de:0048-chiron-1981-11-p347-370-v5670.8

Verantwortliche Redaktion / Publishing editor

Redaktion Chiron | Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des Deutschen Archäologischen Instituts, Amalienstr. 73 b, 80799 München

Weitere Informationen unter / For further information see <https://publications.dainst.org/journals/chiron>

ISSN der Online-Ausgabe / ISSN of the online edition **2510-5396**

Verlag / Publisher **Verlag C. H. Beck, München**

©2017 Deutsches Archäologisches Institut

Deutsches Archäologisches Institut, Zentrale, Podbielskiallee 69–71, 14195 Berlin, Tel: +49 30 187711-0

Email: info@dainst.de / Web: dainst.org

Nutzungsbedingungen: Mit dem Herunterladen erkennen Sie die Nutzungsbedingungen (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) von iDAI.publications an. Die Nutzung der Inhalte ist ausschließlich privaten Nutzerinnen / Nutzern für den eigenen wissenschaftlichen und sonstigen privaten Gebrauch gestattet. Sämtliche Texte, Bilder und sonstige Inhalte in diesem Dokument unterliegen dem Schutz des Urheberrechts gemäß dem Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Die Inhalte können von Ihnen nur dann genutzt und vervielfältigt werden, wenn Ihnen dies im Einzelfall durch den Rechteinhaber oder die Schrankenregelungen des Urheberrechts gestattet ist. Jede Art der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist untersagt. Zu den Möglichkeiten einer Lizenzierung von Nutzungsrechten wenden Sie sich bitte direkt an die verantwortlichen Herausgeberinnen/Herausgeber der entsprechenden Publikationsorgane oder an die Online-Redaktion des Deutschen Archäologischen Instituts (info@dainst.de).

Terms of use: By downloading you accept the terms of use (<https://publications.dainst.org/terms-of-use>) of iDAI.publications. All materials including texts, articles, images and other content contained in this document are subject to the German copyright. The contents are for personal use only and may only be reproduced or made accessible to third parties if you have gained permission from the copyright owner. Any form of commercial use is expressly prohibited. When seeking the granting of licenses of use or permission to reproduce any kind of material please contact the responsible editors of the publications or contact the Deutsches Archäologisches Institut (info@dainst.de).

ADOLF LIPPOLD

Constantius Caesar, Sieger über die Germanen Nachfahre des Claudius Gothicus?

Der Panegyricus von 297 und die Vita Claudii der HA

Im traditionsreichen Trier, der nach den Stürmen der 70er Jahre des 3. Jhs. neu aufblühenden, nun zur Kaiserresidenz gewordenen Stadt,¹ hielt am 1.3.297 ein namentlich nicht bekannter, schon etwas älterer, im römischen Staatsdienst bewährter gallischer Rhetorikprofessor² den einzigen uns erhaltenen Panegyricus auf Constantius, den Vater Konstantins d. Gr. Anlaß für diese im Blick auf die Lage des Reiches von fast überschwänglichem Optimismus getragene Rede waren die Quinquennalia des Caesars.³ Gewichtigster Hintergrund war der Sieg, den Constantius 296 über den 293 nach dem Tod des Carausius⁴ in Britannien an die Macht gekommenen Allectus errungen

¹ Zu Trier um 297 vgl. RAU, RE 6 A 2340f.; E. M. WIGHTMAN, Roman Trier and the Treveri, 1970, 58. – Im Jahr 293, spätestens 296, wurde in Trier eine kaiserliche Münzstätte eröffnet; wohl schon ab 270 ließen gallische Gegenkaiser in Trier prägen; (J. LAFAURIE, ANRW II 2, 1975, 893 f.; 926ff.; I. König, Die gallischen Usurpatoren von Postumus bis Tetricus, 1981, 152f.). Folgende Titel werden nur mit Verfassernamen zitiert: T. D. BARNES, Imperial Campaigns, A. D. 285–311, Phoenix 30, 1976, 174ff.; E. GALLETIER (Hrsg.), Panégyriques Latines, Iff., Paris 1949–55; H. WOLFRAM, Geschichte der Goten, 1979.

² Zum Redner des Panegyricus IV (VIII) vgl. GALLETIER I, 71f. GALLETIER hat gute Gründe dafür vorgebracht, daß der Redner nicht – wie dies immer wieder geschieht – mit Eumenius (PLRE s. v. Nr. 1), dem Autor der 298 gehaltenen Rede ›pro instaurandis scholis› (V bzw. IX), zu identifizieren ist, obschon er wie Eumenius im Hofdienst gestanden hatte und wahrscheinlich ebenfalls in Augustodunum (Autun) als Rhetoriklehrer wirkte. Ein sicheres Ergebnis ist vermutlich nicht zu erzielen (so K. ZIEGLER, Kl. P. 4,457). – Die Panegyrici werden hier prinzipiell nach Zählung GALLETIERS zitiert, der die Reden nach der chronologischen Folge nummeriert; in Klammern die in den Ausgaben von R. A. MYNORS (1964; nach W. SCHETTER, Gnomon 33, 1967, 500ff., die erste befriedigende Ausgabe) und V. PALADINI-P. FEDELI (1976) wieder verwendete, die Reihenfolge der Überlieferung einhaltende Numerierung.

³ Trier ist als Ort der Rede nirgends bezeugt, doch wurden stets Wahrscheinlichkeitsgründe dafür und außer dem argumentum e silentio noch nie ein Grund dagegen vorgebracht – vgl. GALLETIER a. O. 79; für Trier und Datierung auf den 1.3.297 z. B. auch BARNES 179, im Rahmen einer Untersuchung zur Chronologie der kaiserlichen Feldzüge von 285–311.

⁴ M. Aurelius Maus(aeus) Carausius (AE 1895, I; – vgl. die Münzen in RIC 5,2,463ff.; bei GALLETIER fälschlich M. Aurelius Valerius Carausius), beauftragt mit dem Küstenschutz der

hatte.⁵ Nach fast 10 Jahren war es damit gelungen, die kaiserliche Autorität bzw. die römische Herrschaft zurückzugewinnen. Verstärktes Gewicht gewann der längerwünschte, nach Ansicht des Redners die Sicherheit aller von der See her bedrohbareren Nationen wieder herstellende Erfolg noch dadurch, daß es 289 dem Augustus Maximianus nicht gelungen war, den Usurpator Carausius zu bezwingen, man damals bereits eingeleitete Operationen abbrechen und Carausius de facto anerkennen mußte.⁶ Ohne jeden Zweifel hatte nunmehr der bis dahin vielleicht noch etwas im Hintergrund stehende Caesar Constantius gegenüber seinen erfolgreich um die Stabilisierung des Reiches bemühten Mitherrschern an Prestige gewonnen. Bedenkt man, daß es zugleich noch möglich war, an 294 (295?) errungene Siege des Constantius über Germanen im Bataverland am Niederrhein⁷ und die damit verbundene Ansiedlung von Barbaren als Ackerbauern in Nordgallien zu erinnern,⁸ dann erforderte es die Gunst der Stunde geradezu von Constantius, seine Quinquennalia glanzvoll zu feiern und dabei verkünden zu lassen, daß er es an Kriegeruhm mit seinen Mitherrschern sehr wohl aufnehmen konnte, er eine der vier weit über den gewöhnlichen Sterblichen stehenden Majestäten des in neuem Glanz erstrahlenden, mit dem *orbis terrarum* gleichzusetzenden *Imperium Romanum* war. Mit aller Deutlichkeit unterstreicht der Redner von 297, daß der nunmehr unter anderem als Germanicus Maximus und Britannicus Maximus zu titulie-

Belgica und der Aemorica, ließ sich 286 oder 287 zum Augustus ausrufen und bemächtigte sich danach Britanniens – so mit Recht D. HOFFMANN, BJ 177, 1977, 777f., gegen St. JOHNSON (The Roman Forts of the Saxon Shore, 1976), der Carausius schon vor der Usurpation einen Kommandobereich beiderseits des Kanals zuweist.

⁵ Zu dem durch den Prätorianerpräfekten Asclepiodotus errungenen Sieg und dem Aufenthalt des Constantius in Britannien vgl. neben Paneg. IV (VIII) 14–17 z. B. Aurelius Victor 39, 42; Eutrop 9, 22 (weitere Zeugnisse PLRE I s. v. Asclepiodotus 3; BARNES 179).

⁶ Paneg. I (VIII) 18, 1–5; das Scheitern der im Paneg. von 289 bereits angekündigten Unternehmung gegen Carausius (Paneg. II [X] 12) wird im Paneg. von 291 völlig übergangen; 297 nur dezent vermerkt (nach 12, 2 ließ die *inclementia maris* das Verbrechen des Carausius so lange ungesühnt).

⁷ Vgl. ENSSLIN, RE 14, 2499; E. STEIN-J. R. PALANQUE, Hist. du Bas-Empire I, 1959, 67.

⁸ IV (VIII) 9 und 21. Wohl noch 293 hatte Constantius das von Carausius besetzte Gesoriacum (Boulogne) zurückerobert (dazu Paneg. IV [VIII] 6f., vgl. BARNES 179). Gegen GALLETIER (74) erscheint es mir fraglich, ob man auch die Vertreibung von Barbaren aus dem Bataverland im Rheinmündungsgebiet (dazu Paneg. IV 8f. und 21, VI [VII] 4 und VII [VI] 5) noch 293 datieren kann. Die Panegyriker von 297, 307 und 310 bieten keinen genaueren Datierungshinweis. BARNES a. O. 188 bzw. 192 läßt aber dann (ohne nähere Begründung) Constantius 293 den Titel Germanicus (dazu Anm. 9) führen. Nach den Paneg. waren die Vertriebenen eindeutig Franken. Ob man (wie GALLETIER a. O.) ungeachtet der Eintragung *Chamavi qui et Franci* in der Tabula Peutinger die *Chamavi et Frisii* in Paneg. IV 9, 3 mit den aus Batavia vertriebenen Franken gleichsetzen darf, erscheint fraglich (nur die Chamaven sind wohl den Franken zuzurechnen – vgl. E. ZÖLLNER, Gesch. der Franken, 1970, 213 –, nicht aber die Friesen). *Arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius* könnte auch auf eine weitere Aktion des Constantius anspielen, für die er keinen weiteren Siegeltitel (vgl. Anm. 9) annahm. (9, 5 entschuldigt sich der Redner ausdrücklich dafür – natürlich kann dies auch Floskel sein –, viele Taten des Kaisers übergangen zu haben.) – Zur Barbarenansiedlung vgl. noch Anm. 49 u. S. 355 f.

rende⁹ und auf einem Trierer Goldmedaillon als *redditor lucis aeternae* gefeierte Caesar des Westens zumindest in seinem Herrschaftsbereich gleichgeachtet neben den anderen Machthabern stand.¹⁰

Der Panegyriker, der es dem Geist der Samtherrschaft bzw. den realen Machtverhältnissen entsprechend nicht versäumt, auch den beiden Augusti bzw. Galerius Lob zu spenden,¹¹ rühmt nach Hinweisen auf seine eigene Person bereits im Eingangskapitel: ... *vos interim nullum ulciscendae augendaeque rei publicae vacuum tempus amiseritis, cum tot postea virtute vestra partae victoriae, tot excisae undique barbarae nationes, tot translati sint in Romana cultores, prolati limites, tot provinciae restitutae ...*¹²

⁹ P. KNEISSL (Die Siegestitulatur der römischen Kaiser, 1969, 239) nennt 6 Inschriften (die Papyri – vgl. bei Anm. 33 – berücksichtigt KNEISSL für die Tetrarchie nicht) des Constantius mit Siegerbeinamen: CIL III 326; VIII 22451; III 6151 (ILS 641; AE 1966, 357) von 298/99; IGR I 1291, 30 f.; CIL III p. 824 = ILS 642 (Edictum Diocletiani de pretiis von 301); M. M. ROXAN, Roman Military Diplomas 1954–1977, 1978, 78 (aus der Nähe von Grosseto vom 7. 1. 306). Aus den Inschriften von 301 (mit *Germ. Max. II*) und vom 7. 1. 306 (mit *Germ. Max. V*) kann man schließen, daß drei der fünf Germanensiege in der Zwischenzeit (wohl vor dem Aufbruch nach Britannien im Jahre 305) erfolgten. – Wie KNEISSL (a. O. 178) feststellt, steht bei Constantius wie bei den anderen Tetrarchen die Ausweitung der Siegestitulatur im Kontrast zur zahlenmäßig geringen Verbreitung (bei Diokletian treffen nach KNEISSL auf ca. 300 Inschriften nur 14 mit Siegerbeinamen). Nie fehlt in den 6 Zeugnissen der traditionsreiche Beiname *Germanicus* (dazu KNEISSL a. O. 9 ff.); Constantius legt darauf offenbar besonderen Wert. – Zu den Inschriften bei KNEISSL kommen aus dem Raum an der unteren Donau noch zwei aus Sexaginta Prista und Durostorum, publiziert zusammen mit Neuedition von CIL III 6151 aus Transmarisca von J. KOLENDO (Eirene 5, 1966, 139 ff.). Die beiden nach KOLENDO 298/99 zu datierenden Inschriften enthalten den *Germanicus*-Titel, die von Durostorum (vgl. AE 1936, 10; O. FIEBIGER, Inschriftensammlung zur Gesch. der Ostgermanen NF, 1939, 28) hat an Stelle von *Persici* bzw. *Pers. Max. II: Gothici Max.* (diese Inschrift gegen KOLENDO vielleicht doch vor dem Persersieg von 298 – dazu Anm. 15). – Zu *Gothicus* vgl. Anm. 32; zum 2.–5. Germanensieg des Constantius vgl. S. 362 f.

¹⁰ Dazu beachte man bes. c. 4, 1 f.: *et sane praeter usum curamque rei publicae etiam illa Iovis et Herculis cognata maiestas in Iovio Herculoque principibus totius mundi caelestiumque rerum similitudinem requirebat. (2) quippe isto numinis vestri numero summa omnia nituntur et gaudent: elementa quattuor et totidem anni vices et orbis quadrifariam duplicis discretus Oceano ...* (vgl. auch noch 3 f.). Zu dem 1922 bei Arras gefundenen (296/99 geprägten) Goldmedaillon mit dem von der Stadt Londinium empfangenen siegreichen Caesar s. RIC 6, 34; J. KENT-B. OVERBECK-A. U. STYLOW, Die römische Münze, 1973, Nr. 591 (auf den Sieg von 296 bezogen ist auch das ebenfalls in London befindliche Trierer Goldmedaillon Nr. 592).

¹¹ Auch dem Galerius gehörende Erfolge werden erwähnt (z. B. 5, 1–3), jedoch nur Diokletian und Maximian werden namentlich angesprochen (4, 1; 13, 3; 21, 1). Ist das auffällige Fehlen des Galerius in 21, 1 f. Zeichen der Rivalität der Caesares oder einer Verbindung zwischen ihnen?

¹² Diese und andere Passagen der Rede beinhalten auch in den anderen Panegyrici des späten 3. und 4. Jhs. zum Ausdruck kommende Gedanken zur Sieghaftigkeit Roms gegenüber den Barbaren (vgl. dazu J. BURIAN, Eirene 15, 1977, 91 ff.). BURIAN, der in seinem Aufsatz «Der Gegensatz zwischen Rom und den Barbaren in der Historia Augusta» (a. O. 55 ff.) auf gedankliche Verwandtschaft zwischen Stellen der HA und in den Paneg. verweist, klammert sich zu sehr an die (seit H. DESSAU, Hermes 24, 1889, 337 ff.) von vielen Gelehrten mit beachtenswerten Argumenten vertretene Hypothese, daß die Viten der HA erst Ende des vierten oder in die ersten Jahrzehnte des

Man meint den Stolz und die Genugtuung zu verspüren, wenn der Redner, der die Wirren in Gallien während der Zeit seit etwa 260 persönlich erlebt und die allgemeine Bedrohung des Reiches noch vor Augen gehabt haben dürfte, wenig später (3,3) äußert: *Partho quippe ultra Tigrim redacto, Dacia restituta, porrectis usque ad Danuvii caput Germaniae Raetiaeque limitibus, destinata Bataviae Britanniaeque vindicta, gubernacula maiora quaerebat aucta atque augenda res publica et, qui Romanae potentiae terminos virtute protulerant, imperium filio pietate debebant.*

Vor weiteren Hinweisen auf die in erster Linie dem Lob des Constantius dienende Rede einige Anmerkungen zu 3,3 und damit zugleich zur Situation an den Grenzen des Reiches im Spätwinter 296/297:

1. W. ENSSLIN¹³ hat wahrscheinlich gemacht, daß *Partho quippe ultra Tigrim redacto*, ebenso wie *supplicante per munera rege Persarum* in 10,4 und eine Stelle aus dem Paneg. von 291¹⁴ im Zusammenhang damit zu sehen sind, daß Diokletian im Jahre 290 Tiridates III. auf den armenischen Thron zurückgebracht hatte und somit Armenien wieder zum römischen Klientelstaat geworden war. Für uns ist allein diese Tatsache von Bedeutung, nicht aber, ob man die Restitution des Königs abweichend von ENSSLIN schon 288 oder auch erst 292 datiert. Sicher falsch ist es, wenn ZAWADSKI hier schon eine Anspielung auf den römischen Sieg gegen die Perser im Jahre 297 sieht,¹⁵ denn ungeachtet einiger Nuancen bei der Datierung ist man sich weithin darin einig,¹⁶ daß die Römer erst nach dem 1. 3. 297 zum Sieg über Narseh kamen. Wenn der Panegyriker von 297 ebenso wie sein ‚Kollege‘ vom Jahre 291 an die für Rom von etwa 290 an günstige Situation im Osten erinnert und die Sieghaftigkeit Roms in c. 10 nochmals mit den Worten *supplicante per munera rege Persarum* unterstreicht,¹⁷ dann darf man

5. Jhs. zu datieren seien (vgl. noch unten) und bedenkt zu wenig, daß 9 der sog. XII Paneg. Lat. zwischen 289 und 321, aber nur zwei später (363 bzw. 389) datiert sind.

¹³ W. ENSSLIN, Zur Ostpolitik des Kaisers Diokletian, 1942, 12. 20.

¹⁴ Paneg. III (XI) 6,6: *Vobis Rhenus et Hister et Nilus et cum gemino Tigris Eufrate et uterque qua solem accipit* ... Diese Rede hielt Mamertinus 291 zum Geburtstag Maximians, nach 2,2 und 19,3 auch der Geburtstag Diokletians, der seit Publizierung (1964) des P. Beatty Panopolis 2, 164. 173 u. a. auf den 22. 12. zu datieren ist (vgl. BARNES 177 Anm. 15).

¹⁵ Dacoromania 1, 1973, 65 – BARNES 187 möchte aufgrund von ILS 640 (= CIL XIII 5249 aus Vitodurum) aus dem Jahre 294 mit Diokletian und Maximian als *Ger. Max. Sar. Max. Pers. Max.* an einen von Galerius 293/94 errungenen Erfolg denken, weiß aber als Indiz nur zu nennen, daß sich Galerius (nicht, wie früher angenommen, Diokletian) 293/94 im Osten aufgehalten habe; wirklich bewiesen scheint nicht einmal – auch nicht durch BARNES 180 f. – der Aufenthalt des Galerius in Ägypten. Nichts hindert, die Tabelle mit Siegestiteln Diokletians bei BARNES 188 dahingehend zu ändern, daß man *Pers. Max.* nach *Germ. Max.* (285), *Sarm. Max.* (285) oder auch nach *Germ. III* (287) bzw. *Sarm. Max.* (289) einschiebt. BARNES beachtet insgesamt zu wenig, daß nicht auf allen Siegesinschriften alle Titel (nach BARNES' eigener Tabelle müßte z. B. 294 registriert sein *Germ. Max. IV, Sarm. Max. II*) genannt sind und auch die chronologische Abfolge der Siege nicht immer eingehalten ist (vgl. KNEISSL a. O. [Anm. 9] 175; ferner Anm. 29 und 30).

¹⁶ STEIN a. O. (Anm. 7) 79; W. SESTON, Dioclétien, 1947, I 167 ff.; ENSSLIN a. O. (Anm. 13) 36 f. – BARNES 185 macht wahrscheinlich, daß der Sieg erst Sommer oder Herbst 298 zu datieren ist.

¹⁷ Vgl. den Paneg. von 291 c. 5, 4: *Parthumque vobis munerum miraculis blandientem* und *dona Persica* im Paneg. II 9, 4 von 289; ENSSLIN (RE 7 A 2429) hat überzeugend dargelegt, daß es sich an

vermuten, daß dies gerade deswegen geschah, weil man am Hof des Constantius sehr wohl von der 296 im Osten entstandenen kritischen Situation¹⁸ wußte, es aber für opportun hielt, die Vorstellung zu erwecken, als sei Rom auch im Osten in jüngster Zeit – gewiß nicht nur aus Zufall oder Nachlässigkeit vermeidet der Panegyriker jeden Datierungshinweis – ebenso erfolgreich wie in Britannien, am Rhein oder an der Donau.

2. Obwohl auch *Dacia redacta* dabei eine Rolle spielt, ist es nicht möglich, hier die Diskussion darüber aufzugreifen, ob Dakien nördlich der Donau wirklich unter Aurelian geräumt wurde bzw. die Römer zumindest offiziell diese Provinz nicht als aufgegeben betrachteten.¹⁹ Mit ZAWADSKI²⁰ möchte ich daran denken, daß der Redner bzw. seine Auftraggeber den Zuhörern suggerieren wollten, mit den c.10 erwähnten Erfolgen gegen die Sarmaten und andere Völker an der mittleren und unteren Donau sei Dakien nördlich der Donau wieder fest in römischer Hand. Diese Interpretation liegt doch wohl näher als die bei ZAWADSKI ebenfalls erwähnte,²¹ wonach die nach 271 südlich der Donau errichtete, zwischenzeitlich ebenfalls bedrohte Provinz Dacia gemeint sei.

3. Mit den Worten *porrectis usque ad Danuvii caput Germaniae Raetiaeque limitibus* ist ein Satz aus dem am 21.4.289 auf Maximian gehaltenen Panegyricus (II [X]) in Verbindung zu bringen: *Ingressus est* (sc. *Diocletianus*) *nuper illam quae Raetiae est obiecta Germaniam similique virtute Romanum limitem victoria protulit* (9,1). Da weitere Quellen fehlen, ist unser Festredner von 297, der in c.2 auch den von einer Rheinbrücke bis zum Donauübergang bei Günzburg führenden Alamannenfeldzug Maximians von 292(?) erwähnt,²² der einzige Gewährsmann dafür, daß Diokletians wahrscheinlich 288 anzusetzende Expedition bis zu den in der früheren Provinz

allen drei Stellen um Gaben handelt, die der Perserkönig 287 einer Gesandtschaft mitgegeben hatte (Ostpolitik a. O. [Anm. 13] 35 Anm. 3 spricht sich ENSSLIN mit Recht dagegen aus, Paneg. IV 10, 4 auf eine Gesandtschaft 296 zu beziehen), und daß die römische Propaganda dann aus den durch die Gesandtschaft mit Rom erzielten Vereinbarungen einen großen römischen Erfolg werden ließ.

¹⁸ Dazu ENSSLIN a. O. (Anm. 13) 35 ff.; RE 7 A 2442f.; STEIN a. O. (Anm. 7) 79f., sowie BARNES 182f.

¹⁹ Man vgl. dazu z. B. verschiedene Beiträge in *Dacoromania* 1, 1973. – Schon wegen der schweren Bestimmbarkeit des Materials sollte man aus dem Fehlen typisch gotischer Relikte in der Transsylvania und der Oltenia aus der Zeit vor 300 nicht wie TH. S. BURNS (*The Ostrogoths*, 1980, 32) folgern, daß nach ca. 270 nicht gleich Barbaren in diesen Raum einwanderten (mit Recht anders WOLFRAM, 58). Neben der Notiz Paneg. III (XI) 17, 1 zu 291 (zitiert S. 365) spricht auch der um 295 mit den Goten geschlossene Vertrag und die Annahme des Gothicus-Titels durch die Tetrarchen (vgl. Anm. 33) dafür, daß auch die Gebiete der ehemaligen Provinz Dacia um 300 (vielleicht nicht allgemein) als Gothia bezeichnet wurden (vgl. Vf., *Festschr. Straub*, 1977, 270f.).

²⁰ A. O. 65.

²¹ Vertreten auch von BARNES 177f.

²² Für Datierung auf 292 hat ENSSLIN (RE 14, 2501f.) gute Argumente gebracht, doch ist letzte Sicherheit kaum zu gewinnen. («296, vielleicht schon einige Jahre früher» meint H. J. KELLNER, *Die Römer in Bayern*, 1971, 158.) Abwegig erscheint es, wenn GALLETIER I 83 Anm. 3 den Redner von 297 auch noch auf Maximians Zug gegen die Alamannen 287/88 anspielen läßt (ähnlich anscheinend BARNES 178). PH. FILTZINGER (*Die Römer in Baden-Württemberg*, 1976, 107) weist diesen Feldzug irrtümlich Constantius zu.

Obergermanien liegenden Donauquellen führte. Könnte man beim Panegyriker von 289 annehmen, daß er uns absichtlich im unklaren über die Bedeutung des Begriffes *Germania* läßt,²³ so ist beim Redner von 297, wenn man 3,3 in Verbindung mit 2,1 und 10,4 (siehe unten) sieht, ohne Zweifel das nunmehr von Alamannen besiedelte Gebiet Obergermaniens gemeint.²⁴ Nicht auszuschließen ist meiner Ansicht nach, daß Paneg. IV 3,3 ein Hinweis darauf ist, daß man 297 noch daran gedacht haben könnte, auch das Gebiet zwischen der Linie Basel-Bregenz und der Donau wieder in die römische Provinzialverwaltung einzubeziehen, und erst danach den Ausbau des sog. Donau-Iller-Rhein-Limes systematisch vorantrieb.²⁵ Letzter Anstoß für den endgültigen Verzicht auf dieses Gebiet wurde vielleicht erst der nach dem 1.3.297 anzusetzende tief nach Gallien führende, schließlich von Constantius zurückgeschlagene Vorstoß alamannischer Scharen.²⁶

Nachdem der Redner dann in c.4 das System der Tetrarchie ganz allgemein gerühmt hat (vgl. Anm. 10), zählt er in c.5, vor dem Lobpreis auf die ersten großen Taten des Constantius,²⁷ Siege der Tetrarchen über Sarmaten, Karpen und Mauren sowie am Nil auf. Es kommt ihm dabei weder darauf an, welchem Kaiser einzelne Siege zuzuweisen sind, noch etwa auf die Chronologie,²⁸ sondern allein wesentlich erscheint es ihm, die Sieghaftigkeit Roms in hellem Glanze erstrahlen zu lassen. Bevor er dann zum Hauptteil der Rede, dem Preis der Wiedergewinnung Britanniens durch Constantius, kommt, blickt er in c.10 nochmals zurück. Einleitend erinnert er nachhaltig an den Tiefpunkt, den die Geschichte des Reiches unter Gallienus erreicht hat, und wird somit zum Zeugen dafür, daß es nicht etwa einer erst im 4. Jh. entstandenen Legendenbildung be-

²³ J. STRAUB, BJ 115/16, 1955/56, 136ff., Anm. 49 = *Regeneratio Imperii*, 1972, 433 ff.

²⁴ Indizien dafür, daß schon vor 297 mit alamannischer bzw. germanischer Besiedlung des Raumes südlich der oberen Donau zu rechnen ist, z. B. bei E. KELLER, Festschrift J. Werner, 1974, 247ff. Davon, daß man die römische Herrschaft zumindest in Raetien um 290 neu gefestigt sah, zeugt eine 290 in Augsburg gesetzte Inschrift (ILS 618 = AE 1972, 38), auf der Diokletian als *fundator pacis aeternae* gefeiert wird.

²⁵ Gegen diese Vermutung braucht nicht zu sprechen, daß wir bereits aus dem Jahre 294 eine Bauinschrift aus Vitodurum (s. Anm. 15) besitzen (zur Problematik der Datierung einzelner Anlagen am neuen Limes vgl. J. GARBSCH, *Der spätröm. Donau-Iller-Rhein Limes*, 1970, 7; FILTZINGER a. O. [Anm. 22] 98) und der Redner Eumenes im Jahre 298 (zur Datierung: GALLETIER I 107 f.) in 18,3 rühmt *nam quid ego alarum et cohortium castra percenseam toto Rheni et Histri et Eufratae limite restituta?* Diese Zeugnisse gaben offenbar Anlaß zur Vermutung (ENSSLIN, RE 7 A 2430), daß Diokletian und Maximian bei dem im Paneg. vom 21.4.289 (Paneg. II [X] 9,1) erwähnten Treffen Pläne zur Neubefestigung der Grenzen besprachen.

²⁶ Dazu siehe unten; zu *Bataviae Britanniaeque* vgl. Anm. 5 u. 8 (dazu BARNES 180); ohne Festlegung auf eine Datierung KELLNER a. O. (Anm. 22) 158. BARNES (170 vgl. 179, 187, 191) hingegen glaubt, daß Paneg. VII 6,2–4 vier Germanensiege nenne.

²⁷ C. 6–9; dazu oben Anm. 8.

²⁸ Dazu ist außer auf BARNES 176 ff. vor allem auf W. ENSSLIN, RE 7 A 2423 ff. (wie schon mehrfach zu vermerken war, hat sich BARNES nicht hinreichend mit hier und sonst von ENSSLIN verfochtenen Datierungen und Zuweisungen von Siegen an bestimmte Herrscher auseinandergesetzt) zu verweisen.

durfte, um Gallienus' Zeit äußerst negativ zu sehen. Ein wie ganz anderes Bild bietet dagegen nach Ansicht des Redners die Gegenwart: ... *nunc vero toto orbe terrarum non modo qua Romanus fuerat virtute vestra recepto, sed etiam qua hostilis, edomito, cum totiens proculcata esset Alamannia, totiens obtrita Sarmatia,*²⁹ *Iuthungi Quadi Carpi totiens profligati, summittente se Gotho pace poscenda, supplicante per munera rege Persarum,*³⁰ *urebat (quod nunc denique confitemur) una illa tanti imperii contumelia eoque nobis intolerabilior videbatur quod gloriae sola restabat.*

Es ist erstaunlich, daß die hier enthaltene sehr eindeutige Aussage zu einem Sieg über die Goten und einem mit ihnen geschlossenen Vertrag³¹ von T. D. BARNES und H. WOLFRAM gar nicht oder doch nur nebenbei zur Kenntnis genommen wird.³² Beide beachten offenbar nicht, daß der Siegerbeiname *Gothicus* bzw. *Gothicus Maximus* für die Tetrarchen eindeutig bezeugt ist.³³ Mit Blick auf den Panegyricus von 291, in wel-

²⁹ Zu Alamannia vgl. Anm. 22 und 24. – Die Sarmaten, auch schon vor 293 besiegt, erlitten 294 eine schwere Niederlage. Erstmals erhielten nun auch die beiden Caesares den Beinamen *Sarmaticus*, erschien *Victoria Sarmatica* auf den Münzen aller vier Herrscher (vgl. z. B. RIC 6, 105/07). Wies man früher diesen Sieg meist Galerius zu (z. B. ENSSLIN, RE 7 A 2439), so gehört er nach BARNES (187) Diokletian (wieder ist die Beweisführung von BARNES nicht überzeugend, vgl. Anm. 9. 15. 26). An diesen dem höheren Ruhm auch des Constantius sehr dienlichen Erfolg erinnert der Paneg. bereits 5, 1.

³⁰ Weiß man nicht genau, wann die Römer zwischen 284 und 297 Siege über Iuthungen (gegen SCHÖNFELD, RE 10, 1348, ist nicht mit einem persönlichen Sieg des Constantius über diese vor 297, zuletzt zu 271 bei Dexipp frg. 24, dann erst wieder zu 358 bei Amm. Marc. 17, 6, 2 bezeugten Gegner zu rechnen) und Quaden (zuvor zuletzt für die Zeit des Probus genannt: HA v. Probi 5, 2, dann wieder bei Amm. Marc. 16, 10, 20 zu 357) feierten, so kam es mit Sicherheit 295 oder 296 zu einem bedeutenden Sieg über die Carpen an der mittleren Donau. Hier ist nicht entscheidend, ob der Sieg 295 zu datieren und dem Galerius zuzuweisen ist (so ENSSLIN, RE 7 A 2440 und H. WOLFRAM, 58, mit der bereits von ENSSLIN, RE 14, 2541, mit Recht verworfenen Annahme, daß sich Galerius gleich sechsmal als *Carpicus* feiern ließ) oder ob er 296 von Diokletian selbst errungen wurde (so BARNES 187 – vgl. aber Anm. 29).

³¹ Vgl. z. B. ENSSLIN, RE 14, 2520; DERS., Ostpolitik a. O. (Anm. 13) 18 f.

³² Für BARNES – vgl. den Hinweis 187 Anm. 53 – scheinen *Gothicus* und *Carpicus* promiscue verwendet worden zu sein (gegen derartige Versuche bereits ENSSLIN, RE 14, 2520); Hinweis darauf, «daß der bastarnische und carpische Krieg des Jahres 295 mit einem regelrechten Goten Foedus beendet wurde» (Bastarnen und Carpen mit Goten zu identifizieren?), ist für WOLFRAM 62 nicht etwa die Notiz beim Paneg. von 297 (übersehen offenbar auch bei KOLENDO a. O. [Anm. 9] 146), sondern die Notiz bei Iord. Get. 110 f., wonach Galerius 297 gotische Hilfstruppen zur Verfügung standen.

³³ ENSSLIN (Ostpolitik a. O. [Anm. 13] 18 f., bzw. RE 7 A 2430 f.) kann dazu anführen: CIL VIII 21447/49 u. 21450 = O. FIEBIGER-L. SCHMIDT, Inschriften zur Gesch. d. Ostgermanen, 1917, 158/158 a: ... *G[ermanico Maximo G]otico Maximo [Sarma]tico Maximo Brit[annico Maximo]* ...; P. Oxy. VI 889 vom 12. 12. 300: Γουθητικ[ὸς μέγιστος]; P. Thead. 2 vom 11. 3. 303 (hier ergänzt – vgl. ENSSLIN, Ostpolitik a. O. 18 Anm. 3 – der Herausgeber P. JOUGUET statt [Γο]θητικῶν: [Πα]θητικῶν). Aus der Zeit vor 293 könne man CIL VIII 7003 heranziehen (gegen ENSSLIN scheint es nicht ausgeschlossen, daß man zu [Par]thicus, statt [Go]thicus ergänzen muß). Mit Recht zitiert ENSSLIN noch Lact. de mort. pers. 13, 2, wo ironisch auf häufige Verkündung von Siegen über Goten und Sarmaten angespielt wird. Hinzu kommt noch die Anm. 9 erwähnte Inschrift aus Durostorum.

chem zwar die Goten erwähnt werden, jedoch nur von Kämpfen der Goten gegen andere Barbaren die Rede ist,³⁴ und auf die Nichterwähnung von Goten beim Panegyriker von 289 scheint es mir allerdings gegen W. ENSSLIN³⁵ fraglich, ob schon vor 291 Siege Diokletians über diese Feinde registriert wurden. Dahingestellt mag es auch bleiben, ob man mit ENSSLIN vermuten darf, daß der Gothicus-Titel im amtlichen Protokoll zum Preisedik von 301 fehlt, weil sich damals die Beziehungen zu den Goten gebessert hatten, doch ist es jedenfalls falsch, wenn BARNES – vermutlich vom Blick auf dieses Protokoll geleitet – den Eindruck erweckt, als sei der Gothicus-Titel von den Tetrarchen nie geführt worden.

Eine Kardinalfrage römischer Politik gegenüber den Barbaren in der Zeit der Tetrarchie wird im abschließenden Kapitel berührt. *Itaque sicuti pridem tuo, Diocletiane Auguste, iussu implevit deserta Thraciae translatis incolis Asia*,³⁶ *sicut postea tuo, Maximiane Auguste, nutu Nerviorum*³⁷ *et Trevirorum arva iacentia laetus*³⁸ *postliminio restitutus et receptus in leges Francus excoluit*:³⁹ *ita nunc per victorias tuas, Con-*

³⁴ Paneg. III (XI) 17, 1; dazu unten S. 365.

³⁵ Vgl. bes. RE 7 A 2430 f.

³⁶ *Iussu – Asia: iussu deserta Thraciae translatis incolis Asia complevit*, MYNORS. – ENSSLIN (Ostpolitik a. O. [Anm. 13] 15 f.) bringt dies in Zusammenhang mit Erwähnung der Gefangennahme von Sarazenen und der Besiegung von Stämmen an der Grenze Syriens in Paneg. III (XI) 5, 4 und 7, 1. Zur Ansiedlung von Barbaren in Thrakien vgl. Anm. 49.

³⁷ Diese Lesung von w (manus secunda in W = Cod. Vat. 1775) wird, wie meist, auch von GALLETTIER bevorzugt; M (vgl. Anm. 38) hat *Arvorum*, übernommen u. a. von E. ZÖLLNER (Gesch. der Franken, 1970, 13; ebenso MYNORS), der aber die Lesung *Nerviorum* nicht ausschließt; diese Franken als im Raum Bavai (*civitas Nerviorum* – vgl. ZÖLLNER a. O. 13 Anm. 2) bzw. an der Sarthe (dort Arvii) und Trier angesiedelt.

³⁸ *Laetus* hat M, d. h. die Abschrift des Aurispa von der 1433 von ihm in Mainz gefundenen, später verlorenen Hs., auf der unsere Überlieferung beruht – dazu K. ZIEGLER, RE 18, 577; GALLETTIER I, XXXIX; A. BAEHRENS folgte 1874 LANGS Abänderung *velut*. Die neueren Editoren (auch MYNORS) folgen in der Regel hier M, doch gilt es darauf hinzuweisen, daß *Laetus* weder bei den anderen Panegyrikern, noch etwa der HA bei entsprechender Gelegenheit vorkommt. Außer Paneg. IV 21, 4 finden sich sicher datierbare (der insgesamt wenigen) Belege für *Laetus* bzw. *Laeti* Cod. Theod. 7, 20, 12 von 369; beachte ferner 13, 11, 10 von 399: *terrae laeticae*; 7, 20, 12 von 400: *laetus Alamannus*. Spätestens in diese Zeit gehören die ND Oc. 42, 33–44 ff. genannten, meist im nördlichen Gallien stationierten *praefecti laetorum* – dazu unten. Sehr unklare Vorstellungen zu den Laeten bieten die drei Nennungen bei dem an sich mit Verhältnissen in Gallien wohl vertrauten Ammianus Marcellinus (16, 11, 4; 20, 8, 13; 21, 13, 16). Als gallisches Volk um 350 nennt die Laeten Zosimos (2, 54; ähnlich Iord. Get. 191) – Zur Institution der Laeten vgl. Anm. 43.

³⁹ Die hier vorausgesetzte Verschleppung der Laeti bringt ENSSLIN (RE 14, 2496 f.) mit Barbareneinfällen des Jahres 286 in Zusammenhang (mehr als Vermutung erscheint hier kaum möglich), ihre Rückführung (a. O. 2498) mit Feldzügen der Jahre 287 und 288. An diesen Feldzügen könnte nach ENSSLIN a. O. Constantius als *praefectus praetorio* Maximians beteiligt gewesen sein (Anspielung ohne Namensnennung in Paneg. II [X] 11, 4 von 289); gestützt vor allem auf den cursus des Constantius bei Anon. Vales 1 (*Constantius divi Claudii optimi principis nepos ex fratre protector primum, inde tribunus postea praeses Dalmatarum fuit. iste cum Galerio a Diocletiano Caesar factus est*) wird dies PLRE I s. v. Constantius 12 (vgl. z. B. R. ANDREOTTI, Didaskaleion 8, 1930, 167) bestritten (schon ENSSLIN nennt RE 22, 2425 Constantius nicht mehr unter den Praefekten) und Paneg. II 11, 4 auf den *praef. praet.* Afranius Hannibalianus (vgl. ILS 8929) bezogen.

stanti Caesar invicte, quicquid infrequens Ambiano et Bellovaco et Tricassino solo Lingonicoque⁴⁰ restabat, barbaro cultore revirescit. quin etiam illa, cuius nomine mihi peculiariter gratulandum, devotissima vobis civitas Aeduorum ex hac Britannicae facultate victoriae plurimos, quibus illae provinciae redundabant, accepit artifices et nunc extructione veterum domorum et refectione operum publicorum et templorum instauracione consurgit. nunc sibi redditum vetus illud Romanae fraternitatis nomen existimat, cum te rursus habeat conditorem. dixi, Caesar invicte, prope plura quam potui, sed pauciora quam debui, ut iustissima mihi causa sit propitio numine tuo et nunc desinendi et saepe dicendi. Der Redner dankt also abschließend dem *invictus Caesar* Constantius, dem Neubegründer der für die Bindung der Provinzialen an das Reich so bedeutsamen *fraternitas Romana*, wohl in erster Linie als Bürger der dank der Siege des Constantius wieder aufblühenden *civitas Aeduorum*,⁴¹ aber es wird doch deutlich, daß die Auswirkung der Barbarensiege des Constantius und seiner Mitherrscher auch anderen Provinzen und Provinzteilen zugute kam. Als eine gemeinsame Zielsetzung der Herrscher erscheint die Wiederbesiedlung verlassener Landstriche durch Aufnahme von Barbaren in das Reich.⁴² Über ihren Status sagt der Redner nichts genaueres aus, denn abgesehen davon, daß es fraglich ist, ob er wirklich schon von Laeten spricht (vgl. Anm. 38), und er diese Bezeichnung nur für die von Maximian im Gebiet der Nervier (?) und Treverer angesiedelten bzw. wiederangesiedelten Barbaren verwendet,⁴³ ist ja nach wie vor unklar, wie sich die doch erst in der zweiten Hälfte des

⁴⁰ Die Barbaren wurden demnach in der Belgica II (Amiens und Beauvais), Lugdunensis II (später IV; Troyes) und Lugdunensis I (= Langres), also nicht an den Grenzen, sondern im weniger gefährdeten Hinterland angesiedelt; vgl. neben Anm. 45 z. B. K. F. STROHEKER, *Germanentum und Spätantike*, 1965, 39; H. ROOSENS, *Die Kunde* 78, 1967, 90; H. W. BÖHME, *Germanische Grabfunde des 4. u. 5. Jhs. zwischen unterer Elbe und Loire*, 1974, 196 f. Auf die offenkundige Bewährung dieser Siedler (zumindest im Gebiet der Nervier u. Tricassier) verweist Paneg. VIII (V), 6 von 312.

⁴¹ Man vgl. Paneg. V(IX) von 298 bis c. 4f. und VIII(V) von 312 bis c. 1–5; in VIII 4 wird behauptet, daß die Bewohner der *civitas Aeduorum*, (= Augustodunum = Autun) den *divus Claudius*, den *parens* Konstantins – und damit auch des 297 und 298 als Wohltäter der Stadt gerühmten Constantius zur Wiedereroberung Galliens angeregt und seine Hilfe erwartet hätten. – Zur Frage des *parens* Claudius vgl. unten 368 f.; zu den Schicksalen des 269 zerstörten Augustodunum sei verwiesen auf P. DAMERAU, *Kaiser Claudius II. Gothicus, 1934* (Klio Beiheft 33) 78 f.; GALLETIER I 110 f.; vgl. P. SALMON, *Population et dépopulation dans l'Empire romain*, 1974 (Collection Latomus 137), 142 f.

⁴² Zu Fragen der Entvölkerung des Reiches bzw. Teilen des Reiches im 3. Jh. vgl. SALMON a. O., bes. 140 ff. (mit Hinweisen auf Verkleinerung gallischer Städte). Anhand der Reden von 297, 298 und 312 wird wieder einmal deutlich, welchen Zufälligkeiten der Überlieferung wir ausgesetzt sind; ähnliche Details wie aus Augustodunum dürften auch aus anderen Städten zu berichten gewesen sein.

⁴³ Dies wird nicht beachtet z. B. bei ZÖLLNER a. O. (Anm. 37) 13, der alle in c. 21 genannten «Siedler» als Laeten bezeichnet. Nicht auszuschließen ist ein Fehler des Paneg. derart, daß erst nach der Wiederansiedlung durch Maximian die Barbaren im Gebiet der Nervier und Treverer zu Laeten wurden, d. h. einen Rechtsstatus neuer Art erhielten. Um zeitlich nähere Fixierung bemüht sich R. GÜNTHER, *Ztschr. f. Archäologie* 5, 1971, 73 f.: mit Verweis auf HA v. Probi 15, 6 (vgl. unten

4. Jhs. etwas besser faßbare Institution der Laeten um 300 darstellte. Ohne hier auf die langwierige und komplizierte Diskussion um die Laeten⁴⁴ näher eingehen zu können, sei festgestellt, daß man immer noch kein eindeutiges ›Laetendorf‹ ermitteln konnte, sich im nordöstlichen und mittleren Gallien kein vor Mitte des 4. Jhs. datierbares germanisches Grab findet und auch von den wenigen mit einiger Sicherheit Germanen zuzuweisenden Gräbern der 2. Hälfte des 4. Jhs. kaum eines als Hinterlassenschaft schon länger in Gallien anwesender germanischer Siedler bezeichnet werden kann.⁴⁵ Auch dieser Befund mahnt neben den Zeugnissen Ammians und der ND zur Skepsis gegenüber der Lesung *laetus* in Paneg. IV, 21.

Es hat den Anschein, als seien die in IV,21 erwähnten Barbaren freie Siedler und mithin ›Laeten‹, es ist jedoch unabdingbar, hier zugleich die Aussagen des Redners in c. 8 und 9 im Auge zu behalten: Demnach mußte sich nach den Kämpfen auf der Bataverinsel (vgl. Anm.7) eine Unmasse von Barbaren samt ihren Frauen und Kindern ergeben, die in verlassene Gegenden verpflanzt wurden und vielleicht in Knechtschaft dasselbe Land bebauen mußten, das sie einst selbst verwüstet hatten. Es bot sich, wie der Redner betont, unter dem jetzt regierenden Kaiser ein noch nie dagewesener Anblick: Scharen gefangener Barbaren, die in den Portiken der Städte saßen und darauf warteten, den Provinzialen zum Dienst zugeteilt und zur Kultivierung verödeten Landes eingesetzt zu werden. Schließlich vermerkt der Redner in 9,3f.: *Arat ergo nunc mihi Chamavus et Frisius ... et frequentat nundinas meas pecore venali et cultor barbarus laxat annonam. Quin etiam si ad dilectum vocetur, accurrit et obsequiis teretur et tergo coeretur et servire se militiae nomine gratulatur.*⁴⁶ Die in das Reich verpflanzten Bar-

Anm.46) datiert er die erste Ansiedlung von Laeti auf 278; zu mehr als einer vagen Vermutung reicht die HA-Stelle aber kaum.

⁴⁴ Angesichts der dürftigen Aussagen der literarischen Quellen (vgl. Anm.38) ist es selbstverständlich, daß man sich intensiv um das archäologische Material bemühte und namentlich aufgrund der Ortsangaben in der ›Notitia Dignitatum‹ und des Panegyrikers von 297 nach Relikten der Laeti suchte. Neue Ansätze boten nach J. WERNER (Zur Entstehung der Reihengräberzivilisation, zuerst Arch. Geographica 1, 1950, 23ff., dann – mit Nachtrag von 1972 – bei F. PETRI, Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich, 1973, 285ff.) verdankten Impulsen vor allem Untersuchungen von H. W. BÖHME (vgl. Anm.40; dazu G. JACOB-FRIESEN, BJ 176, 1976, 485/89) und R. KAISER (Unters. zur Gesch. der Civitas und Diözese Soissons, 1973), der sich auf einen begrenzten, nach der ND einen Schwerpunkt der ›Garnisonierung‹ von Laeten bildenden Raum konzentriert.

⁴⁵ Neben Anm.40 genannter Literatur vgl. man auch die Hinweise zum Fundbestand der in Frage kommenden Orte bei J. E. BOGAERS und C. B. RUEGER (Hrsg.), Der Niedergermanische Limes, 1974, oder R. STILLWELL (Hrsg.), The Princeton Encyclopedia of Classical Sites, 1976, wie z. B. Andematunum (Langres), Atuatuca Tungrorum (Tongeren), Augusta Suessionum, Augustobona (Troyes), Caesaromagus (Beauvais), Fanum Martis, Furfooz, Samarobriua (= *civitas Ambianorum* = Reims).

⁴⁶ Vgl. HA v. Probi 15,6: *arantur Gallicana rura barbaris bubus et iuga Germanica captiva praebent nostris colla cultoribus, pascuntur ad nostrorum alimoniam gentium pecora diversarum ... frumento barbarico plena sunt horrea ...* (vgl. dazu Anm.43). Beachte auch ... *omnes iam barbari vobis arant, vobis iam serviunt et contra interiores gentes militant* (15,2) und ... *et septuaginta urbes nobilissimae captivitate hostium vindicatae et omnes penitus Galliae liberatae* (15,3).

baren dienen mithin nicht nur der Rekultivierung, sondern auch der Verteidigung des Reiches. Sie empfinden diesen Dienst als eine besondere Auszeichnung. Der Redner, dem es ja nicht um genaue Information über die Barbaren in römischen Diensten, sondern um Verherrlichung des Kaisers und Preis des Glücks der Provinzialen geht, läßt uns im unklaren etwa darüber, ob die Barbaren sich nun freiwillig zum Heer melden konnten, um so dem drückenden Status des Kolonen zu entrinnen,⁴⁷ oder ob aus den hier Rekrutierten geschlossene, Laetenpräfekten unterstellte, Einheiten gebildet wurden.⁴⁸

Wie immer man nun Einzelheiten interpretiert, so spiegelt die im Jahre 297 gehaltene Lobrede auf Constantius Realitäten und Zielsetzungen kaiserlicher Politik, sowie eine im ausgehenden 3. Jh. wohl auch tatsächlich vorhandene Grundstimmung. Gewiß, die Lage war nicht so glänzend, wie es nach den Worten des Redners erscheint (vgl. Anm. 18), aber es waren doch zwischen 284 und 297 wesentliche Fortschritte bei der Stabilisierung der Lage an den Grenzen erfolgt, und neu entstandene Krisen, wie die Usurpation des Carausius (vgl. Anm. 6) überwunden. Es war gerechtfertigt, mit Zuversicht in die Zukunft zu blicken und von der Sieghaftigkeit des Kaisertums zu sprechen. Anlaß zur Hoffnung bot gewiß nicht zuletzt der nicht erst unter Diokletian begonnene, aber konsequent fortgesetzte und 297 sicher noch als geglückt anzusehende Versuch, mit Hilfe besiegtter, ins Reich hereingekommener Barbaren verödete Landstriche zu rekultivieren und die Wehrkraft zu stärken.⁴⁹

Ähnliche Gedanken finden wir in der mit dem Panegyricus von 297 noch kaum in Bezug gebrachten, dem ‹Trebellius Pollio› zugewiesenen ‹vita Claudii› der ‹Historia Augusta›.⁵⁰ Eingeleitet wird diese Vita mit folgendem Satz: *Ventum est ad principem*

⁴⁷ So meint SALMON a. O. (Anm. 41) 147 f. – doch dies steht nicht da und ist auch nicht notwendigerweise zu erschließen.

⁴⁸ Der Wortlaut des Paneg. spricht dafür, daß zumindest um 300 – später könnte dies anders gewesen sein (man vgl. ND Oc. XLII 35 ff.) – die ‹Laeten› (oder wie man die nach Nordgallien verpflanzten Germanen sonst nannte) noch keine besonderen Truppeneinheiten bildeten, sie genau wie die *veterani* und *coloni* der regulären Rekrutierung unterlagen (so z. B. K. BÖHNER, JRGZ 10, 1963, 161; BÖHME a. O. [Anm. 40] 199).

⁴⁹ Paneg. IV 21 erwähnte Barbaren dürften sicherlich dazu beigetragen haben, daß Konstantins Heer im Jahre 312 weitgehend aus Germanen bestand (dazu D. HOFFMANN, Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum, 1969/70, I 131 ff.; auch Hoffmann spricht dabei allzu selbstverständlich von Laeten und Laetensiedlungen). Vor Diokletian ist vor allem Probus zu nennen – vgl. Anm. 43 und 45, sowie HA v. Probi 18, 1 zur Ansiedlung von Bastarnen (100 000) u. a. Barbaren in Thrakien. Ansiedlung der Bastarnen (ohne Zahl) bestätigt Zos. 1, 71, 1 (dazu F. PASCHOUD, in: Zosime, Texte établi et trad. par F. PASCHOUD I, 1971, 176 f. n. 100); nach v. Probi 18, 2 wurden auch Gipedi, Grauthungi, Vandali angesiedelt. Die Richtigkeit dieser Notiz wird häufig bezweifelt (vgl. Anm. 92; ohne Entscheidung: PASCHOUD a. O.) und dabei auch darauf verwiesen, daß v. Probi Angehörige dieser Stämme als Piraten erscheinen, eine Rolle, die nach Zos. 1, 71 (vgl. Paneg. IV 18, 3 f.) Franken zukam. Erwägen sollte man wenigstens, ob nicht sowohl der Autor der v. Probi als auch Zosimos – beide unzuverlässig – ihre Vorlage unvollständig exzerpierten (vgl. noch Anm. 92).

⁵⁰ Ohne Abwertung anderer Forschungen sei zur Diskussion um die HA lediglich auf die seit 1963 erscheinenden von A. ALFÖLDY und J. STRAUB herausgegebenen Beiträge zur Historia

Claudium, qui nobis intuitu Constanti Caesaris cum cura in litteras digerendus est. Nach Huldigungen für Claudius *qui Gallienum, prodigiosum imperatorem ... a gubernaculis publicis depulit* (1,3), darunter Hinweisen auf die glorreiche Nachkommen-schaft und Vergleichen mit hervorragenden Gestalten der römischen Geschichte, äußert der Autor in 3,1: *In gratiam me quispiam putet Constantii Caesaris loqui, sed testis est et tua conscientia et vita mea me nihil unquam cogitasse, dixisse, fecisse gratiosum.*⁵¹ Für unseren Zusammenhang von großer Bedeutung sind dann einige Sätze aus 9,3 ff., dem Abschluß der Darstellung von Claudius' Gotenkriegen: *Pugnatum est enim apud Moesos et multa proelia fuerunt apud Marcianopolim.* (4) *multi naufragio perierunt, plerique capti reges, captae diversarum gentium nobiles feminae, inpletae barbaris servis Scythisque cultoribus Romanae provinciae. factus limitis barbari colonus e Gotho.* (5) *nec ulla fuit regio, quae Gothum servum triumphali quodam servitio non haberet. quid bo[n]um barbarorum nostri videre maiores? (6) quid ovium? quid equarum, quas fama nobilitat, Celticarum? hoc totum ad Claudii gloriam pertinet. Claudius et securitate rem p. et opulentiae nimietate donavit ... (9) pugnatum in diversis regionibus et ubique auspiciis Claudianis victi sunt Gothi, prorsus ut iam tunc Constantio Caesari nepoti futuro videretur Claudius securam parare rem p.*⁵² Ergänzend dazu erfahren wir in c. 13,2: ... *Claudius, Quintillus et Crispus fratres fuerunt. Crispi [am]ilia Claudia; ex ea et Eutropio nobilissimo gentis Dardanae viro, Constantius Caesar est genitus.*⁵³

Siege über Germanen, Auffüllen römischer Provinzen mit barbarischen Kolonen, Herstellung der *securitas* des römischen Staates werden in v. Claudii 9,3 ff. gerühmt. Unwillkürlich meint man, den gleichen Geist wie in der Rede von 297 zu spüren. Man wird angeregt zu fragen, ob nicht die Rede von 297 und die *«Vita Claudii»*, deren Verfasser Claudius als den Vorfahren des Caesars Constantius sieht und meint, sich dagegen verwehren zu müssen, daß er Claudius nur preise, um die Gunst des Constantius zu erwerben, zeitlich sehr nahe zusammenfallen. Gegen eine derartige Vermutung könnte man sofort einwenden, daß der Panegyriker von 297 Claudius nicht als Vorfahren des Constantius nennt, mithin die Konstruktion einer Verwandtschaft beider Kaiser im März 297 offenbar nicht propagiert wurde bzw. noch nicht erarbeitet war. Gewich-

Augusta Forschung, bes. die Bände *«Bonner Historia Augusta Colloquium»* verwiesen. Vf. bekennt, daß die eigene Position in so wichtigen Fragen wie Entstehungszeit (bzw. Zeit der Endredaktion) oder Tendenz des Corpus noch wenig fixiert ist, er also die folgenden Bemerkungen in erster Linie als Diskussionsbeitrag verstanden wissen möchte.

⁵¹ Eine vergleichbare Formel findet sich in der dem *«Aelius Lampridius»* zugeschriebenen, angeblich sich an Constantinus richtenden v. Hel. 35,1–3 (man beachte auch 4f.).

⁵² Zu den Gotenkriegen des Claudius und zum Wert der Angaben der HA sei lediglich auf die teils voneinander abweichenden Interpretationen bei DAMERAU a. O. (Anm. 41) 62 ff.; J. STRAUB, *Studien zur HA*, 1951, 18 ff.; 31 ff.; 55 ff.; G. KERLER, *Die Außenpolitik in der Historia Augusta*, 1970, 193 ff.; F. PASCHOUD a. O. (Anm. 49) 158 ff. zu Zos. 1, 40 ff. und WOLFRAM 53 ff. verwiesen.

⁵³ Die Details zur Verwandtschaft zwischen Claudius und Constantius (dieser Version entspricht *nepos ex fratre* bei Anon. Vales. 1 – zitiert Anm. 39; bei Eutrop 9,22 ist *Constantius per filiam nepos Claudii*) erscheinen nur in diesem Exkurs – vgl. S. 369.

tiger jedoch erscheint, daß sich seit H. DESSAUS die moderne HA-Forschung inaugurierendem Aufsatz über ‚Zeit und Persönlichkeit der Scriptorum historiae Augustae‘⁵⁴ ungeachtet des Widerspruchs von TH. MÖMSEN⁵⁵ immer mehr die Ansicht durchgesetzt hat, daß das Erscheinen der ‚vita Claudii‘ in der Zeit, als Constantius Caesar war, eine Fiktion ist und die Propagierung der Abkunft des Constantius bzw. des Constantinus von Claudius II. erst in dem Augenblick möglich wurde, als Constantinus mit Herculus Maximianus, dem Adoptivvater und Schwiegervater des Constantius, gebrochen hatte.⁵⁶

Kronzeuge für die Ansicht, daß die «genealogische Legende, die den Gotensieger zum Ahnherrn Konstantins stempelte, zu kursieren begann»,⁵⁷ als Maximianus gestürzt war, bzw. daß die Kunde von dieser Abstammung des Constantius «nachweisbar erst ab 310 auf allerhöchsten Befehl seines Sohnes Konstantin verbreitet wurde»,⁵⁸ ist eine Äußerung des namentlich nicht bekannten Redners, der 310 in Trier einen Panegyricus (VII [VI]) auf Konstantin hielt. Nach den allgemeinen Eingangsfloskeln, in deren Rahmen er betont, daß es, ungeachtet der Notwendigkeit, aller *principes* zu gedenken, sein Recht sei, den gegenwärtigen *princeps* zu loben, leitet der Redner in c.2 sein Lob auf Konstantin mit folgenden Worten ein: *A primo igitur incipiam originis tuae numine, quod plerique adhuc fortasse nesciunt, sed qui te amant plurimum sciunt. (2) ab illo enim divo Claudio manat in te avita cognatio, qui Romani imperii solutam et perditam disciplinam primus reformavit immanesque Gothorum copias Ponti faucibus et Histriore proruptas terra marique delevit ...*⁵⁹. Es scheint in unserem Zusammenhang angebracht, auch die Fortsetzung der Rede im Auge zu behalten. Hauptanliegen des Redners ist es zunächst zu betonen, daß Konstantin, aber auch schon sein Vater, Nachkommen des Claudius sind: *Non fortuita hominum consensio ... te principem fecit: imperium nascendo meruisti.*⁶⁰ Nachdem sich dann der Redner allgemein dazu äußert, wie Kon-

⁵⁴ Hermes 24, 1889, 337 ff.

⁵⁵ Hermes 25, 1890, 228 ff.; Entstehung der Fälschung um 305 postulierte E. KLEBS, HZ 61, 1889, 217 f.

⁵⁶ Ich verweise dazu lediglich auf die Bekräftigung von DESSAUS Ansichten durch E. HOHL, WS 71, 1958, 132 ff. = Einl. zur Historia Augusta, eingeleitet und übers. von E. HOHL, mit Vorwort von J. STRAUB, I, 1976, bes. 6 f. und auf STRAUB, Vorwort VIII.

⁵⁷ STRAUB, Studien a. O. (Anm. 52) 55.

⁵⁸ HOHL a. O. 6.

⁵⁹ Allgemein zu Paneg. VII (VI) von 310: GALLETIER II 31 ff. – Mit Recht betont J. SCHWARTZ (BHAC 1968/69, 1970, 234), daß der Redner Vernichtung von Gotenmassen durch Claudius hervorhebt, jedoch im Gegensatz zu v. Claudii 9, 4 f. (zitiert S. 358) zur Ansiedlung von Goten schweigt. Dies Schweigen erklärt sich für mich daraus, daß es dem Redner allein darauf ankommt, Claudius als Gotensieger herauszustellen (dazu v. Claudii 9, 9; parallel zu v. Claudii 9, 4 f. ist bes. Paneg. IV [VIII] 21 bzw. 8 f. zu sehen, vgl. S. 354 f.

⁶⁰ 3, 1; dazu grundsätzlich J. STRAUB, Vom Herrscherideal in der Spätantike, 1939, 95 f.

⁶¹ Sehr ausgeprägt ist das Lob des Constantius auch in dem 307 auf Maximian und Konstantin gehaltenen Panegyricus (VI [VII]): Anhand konkreter Beispiele (bes. den Erfolgen im Bataverland und in Britannien) verweist der Redner in 3, 6–5, 2 auf *continentia*, *fortitudo*, *iustitia* und *prudencia* des Constantius. – Lob des Vaters des Geehrten z. B. Paneg. XII (II) 5 f. von 389.

stantin sich durch äußerste Tüchtigkeit seiner Herkunft würdig erwies, läßt er einen längeren Abschnitt folgen (c.4–8), den man als einen Panegyricus auf Constantius bezeichnen könnte und bei dem – vgl. bes. c.5 – Konstantin nur eine Nebenrolle spielt.⁶¹

Besieht man Paneg. VII (VI) 2 für sich allein und läßt man jegliche – gewiß notwendige – Interpretation beiseite, dann steht hier nichts davon da, daß der Redner der erste ist, der von der Herkunft des Konstantin von Claudius spricht und auch nichts davon, daß bisher niemand etwas von solcher Herkunft wußte. Der Redner sagt ausdrücklich, daß die meisten bisher nichts davon wissen, jedoch diejenigen, die den Kaiser lieben, *plurimum sciunt*. Interpretation ist es, wenn man sagt, der Redner habe diese Formulierung nur benutzt, um zu verschleiern, daß er der erste ist, der von der Verwandtschaft des Herrschers mit dem Gotensieger spricht. Der auch von J. STRAUB⁶² wieder betonte Gedanke, daß erst der Bruch mit Maximian und damit mit den Herculii Konstantin dazu brachte – ja ihm erst ermöglichte –, die Legende der eigenen Abstammung von Claudius zu verbreiten,⁶³ ist gerade von der Frage nach der Legitimation zur Herrschaft während der ‹Tetrarchie› sehr einleuchtend.⁶⁴ Der Wortlaut des Panegyricus schließt aber, wie gesagt, nicht aus, daß man auch schon vorher von dieser Abstammung gesprochen, aber – vielleicht mit Rücksicht auf die Mitkaiser, bes. Maximian – noch keinen besonderen Nachdruck darauf gelegt hatte. Wenn der Panegyriker dann im weiteren Verlauf der Rede die Taten des Constantius leuchten läßt und besonders dessen Erfolge gegen die Germanen rühmt,⁶⁵ dann ist dies meiner Ansicht nach kein Zufall und auch nicht nur darauf zurückzuführen, daß es panegyrischer Brauch war, gemeinsam mit dem Angesprochenen auch dessen Vater zu rühmen (vgl. Anm. 61). Vielmehr könnte es doch ein Indiz dafür sein, daß der Redner, der die Legende von der Abstammung Konstantins propagierte – oder zu propagieren hatte – daran erinnert, daß bereits Constantius auf diese Verbindung zu Claudius hatte verweisen lassen.

Würde man nicht davon ausgehen – oder davon auszugehen haben? –, daß die Nennung von Kaisern aus der Wende vom 3. zum 4. Jh. in der HA fiktiv ist, könnte man von den Reden der Jahre 297 und 310 her den Schluß ziehen, daß bereits zwischen 297 und 310 die Abstammungslegende verbreitet wurde. Vermutlich aber würde man sich den Titel eines «gelehrten Tollkopfes» einhandeln oder doch eines «kleinen Scherzes» verdächtigt werden,⁶⁶ wenn man behaupten würde, Angaben

⁶² Herrscherideal a. O. (Anm. 60) 95; Studien a. O. (Anm. 52) 55.

⁶³ Man könnte dazu noch Paneg. VIII 4 anführen (vgl. Anm. 41).

⁶⁴ Als terminus post quem für die Verbreitung der konstantinischen Geschlechtslegende sieht Paneg. VII (VI) 2 etwa DAMERAU a. O. (Anm. 41) 82f.

⁶⁵ 6,2–4; dazu unten.

⁶⁶ Als kleinen Scherz bezeichnet E. HOHL a. O. (Anm. 56) 9 den «müßigen Einfall» F. ALTHEIMS (Aus Spätantike und Christentum, 1951, 54), daß Dexippos sein bis auf Claudius und dessen Bruder Quintillus «herabgeführtes Geschichtswerk ausgerechnet dem Caesar Constantius gewidmet und dessen vermeintlichen Anspruch, Abkomme des Claudius zu sein, propagiert» habe (Altheims Hypothese erscheint auch mir als unfundiert). Als «gelehrten Tollkopf» bezeichnet HOHL den schon im 17. Jh. an der Glaubwürdigkeit der HA rüttelnden Hardouin.

der HA entsprechend habe 304 oder 305 (oder auch zwischen 301 und 303) ein Trebellius Pollio die Viten der Kaiser von Valerian bis Claudius dem Caesar Constantius gewidmet und bei dieser Gelegenheit – vielleicht gar auf Anweisung – die Abstammung des Caesars von dem so gerühmten Claudius nachzuweisen versucht.⁶⁷ Solche Vorwürfe könnten sich darauf stützen, daß man gerade in den Viten der Kaiser von Valerian bis Claudius eine Menge von Ungereimtheiten entdeckt und gar manche in das spätere 4. Jh. – oder gar noch später – weisende ›Fälschung‹ nachgewiesen oder doch nachzuweisen versucht hat. Da hier nicht der Ort ist zu prüfen, ob alle Verdächtigungen zu Recht ausgesprochen sind – es geht ja nur um die Entstehung der Legende von Constantius' Herkunft –, sei lediglich angemerkt, daß es interessant wäre, alle ›Fälschungen‹ zusammenzustellen und den Fragen nachzugehen, welche Widersprüche zwischen verschiedenen ›Entlarvungen‹ bestehen, wieviel verschiedenartige Vermutungen zu Eigenarten des ›Verfassers‹ gerade bei diesem Teil des Corpus ausgesprochen wurden. Kein Wunder wäre es, wenn jemand auf die Idee käme, daß der Verfasser oder Redaktor der HA beim Rühmen des Caesar Constantius den aus Naissus stammenden Flavius Constantius im Auge hatte, der 415 die Goten zum Rückzug über die Pyrenäen zwang, 417 Galla Placidia heiratete und 421 Augustus wurde. Schon weil dieser Constantius nie Caesar war, wäre dies aber eine allzu gewagte Vermutung, ebenso wie die von O SEECK,⁶⁸ daß man vom Lob des Claudius her an eine Abfassung der HA in der Zeit der Usurpation des Flavius Claudius Constantinus (407–411) denken könne. Glaubwürdiger erschiene da schon die Vermutung, daß die nachhaltige Erinnerung an Constantius und das Betonen seiner Abstammung von Claudius in das Corpus gelangte, nachdem sich Konstantin 310 als Nachfahre des Claudius hatte feiern lassen. Freilich, so fragt man sich, hätte da der Autor – sei es einzelner Viten oder des ganzen Corpus – nicht doch gleich den Namen des Augustus Constantinus einfließen lassen.

Auf der Suche nach einer befriedigenden Deutung sei nochmals an die Rede von 297 und die damalige politische Situation erinnert: Nach dem glänzenden, zumindest propagandistisch so ausdeutbaren, Erfolg in Britannien dürfte das Prestige des Caesars Constantius sehr gestiegen sein, wurde er jedenfalls im März 297 in höchsten Tönen gefeiert. Gab solches Feiern nicht den Anstoß, den Sieger noch weiter zu glorifizieren, ihm nun auch noch einen würdigen Ahnherrn zu verschaffen? Drängte sich da der wie Constantius vermutlich aus der Landschaft Dardania stammende⁶⁹ Claudius, Sieger

⁶⁷ Auf die Herkunft des Caesars Constantius von Claudius verweist ›Trebellius Pollio‹ auch noch v. Gall. 7, 1 und 14, 3, ferner Tyr. trig. 31, 6, wo allerdings nur – ohne Nennung des Constantius – die Familie des Claudius als *sancta* und *nobilis* bezeichnet ist; auch ›Fl. Vopiscus‹ nennt in v. Aurel. 44, 4f. Constantius Nachkommen des Claudius – ›Lampridius‹, der ›Fiktion‹ nach unter Konstantin, aber erst nach 324 schreibend, erwähnt Konstantins Herkunft von Claudius in v. Hel. 2, 4 u. 35, 2.

⁶⁸ Rhein. Mus. 67, 1912, 594f.

⁶⁹ Dardania vermuten (mehr ist nicht möglich) z. B. R. ANDREOTTI, Didaskaleion 8, 1930, 173; DAMERAU a. O. [Anm. 41] 41 – In der Dardania lag Konstantins Geburtsort Naissus, in der Tradition allgemein auch als Ort genannt, bei dem Claudius 269 über die Goten siegte. Versuche, aufgrund der unzulänglichen Überlieferung einen Sieg des Claudius bei Naissus im Jahre 269 (vgl.

über Barbaren und Ansiedler von Barbarenmassen als Kolonen auf römischem Boden, nicht geradezu auf? Hatte das Erinnern an Claudius und das Abfärben seines Ruhmes auf einen regierenden Kaiser nicht dadurch neue Nahrung erhalten, daß es zwischen 291 und 295 zu erneuten Zusammenstößen mit Goten an der unteren Donau gekommen war, sich die Kaiser mit dem Beinamen *Gothicus Maximus* ehren ließen?⁷⁰

Zu erinnern ist vor allem daran, daß der Caesar Constantius zwischen der Rede vom 1.3.297 und seiner Erhebung zum Augustus – aber auch schon der Feier seiner Dezenalien – weitere Erfolge erzielte und sich wiederholt den *Germanicus-Titel* verleihen ließ. Neben dem *Edictum de pretiis* von 301, in welchem Constantius als *Germanicus Maximus II* erscheint, und dem Militärdiplom vom 7.1.306, auf dem er als *Germanicus Maximus V* bezeichnet ist (vgl. Anm.9), weisen vor allem Eutrop 9,23 und der Panegyriker von 310 auf solche Erfolge hin. Der Panegyriker fährt, nachdem er den Sieg in Britannien (c.5) und verschiedene Tugenden von Konstantins Vater gepriesen hat, in VII 6,2ff. fort: ... *Quid loquar rursus intimas Francia nationes iam non ab his locis quae olim Romani invaserant sed a propriis ex origine sui sedibus atque ab ultimis barbariae litoribus avulsas, ut in desertis Galliae regionibus conlocatae et pacem Romani imperii cultu iuarent et arma dilectu? Quid commemorem Lingonicam victoriam etiam imperatoris ipsius vulnere gloriosam? (3) Quid Vindonissae campos hostium strage completos et adhuc ossibus opertos? (4) Quid immanem ex diversis Germanorum populis multitudinem, quam duratus gelu Rhenus inlexerat ut in insulam, quam divortio sui idem annis amplectitur, pedestri agmine ausa transmittere repente laxato flumine clauderetur et dimissis statim obsessa navigiis ita se dedere cogeretur ut, quod difficilius est, sorte communi eligeret ex se quos captivitati traderet, relatura cum reliquiis suis infamiam proditionis suorum.*

BARNES⁷¹ glaubt, daß der Panegyriker vier Germanensiege aufzähle, wovon der zuerst genannte gegen die Franken – für BARNES der 2. Germanensieg des Constantius – 300 oder 301 anzusetzen sei, die *Lingonica victoria*, der Sieg bei Vindonissa und der Sieg gegen die Germanen auf der Rheininsel – der 3. bis 5. Germanensieg – in die Jahre 302, 303 und 304 gehörten. So gewiß es ist, daß der Panegyriker in 6,2–4 auf Erfolge nach dem Sieg in Britannien anspielt, und so wahrscheinlich es ist, daß die 2. bis 5. Annahme des *Germanicus-Titels* auf Ereignisse zwischen dem 1.3.297 und dem 1.5.305 zurückzuführen sind, müssen gegen BARNES' Interpretation Einwände erhoben werden. Abgesehen davon, daß seine Festlegung der Siege auf einzelne Jahre willkürlich ist und er zu sehr bemüht ist, die Angaben des Panegyrikers mit bestimmten Ereignissen zu verbinden, wobei er die Zuverlässigkeit der Iterationszahlen bei Siegerinschriften

Zos. 1,45,1) zu bezweifeln – so wieder PASCHOUD a.O. (Anm.49) 160 (n.70) – sind bisher nicht geglückt (zum Sieg 269 vgl. z.B. KERLER a.O. [Anm.52] 206f.; WOLFRAM 55; PASCHOUD a.O. beruft sich irrtümlich auch auf STRAUB, Studien a.O. [Anm.52], der zwar Zweifel an der Überlieferung anmeldet, einen Sieg des Claudius bei Naissus jedoch für durchaus möglich hält).

⁷⁰ Vgl. Anm.9 und 33.

⁷¹ A.O. 179. 187. 191.

überschätzt,⁷² hat BARNES Eutrop 9,23 keine Beachtung geschenkt. Eingeleitet mit *per idem tempus* berichtet Eutrop im Anschluß an die Rückgewinnung Britanniens (dazu 9,22) von einem Vorstoß der Alamannen nach Gallien und ihrer Besiegung im Gebiet der Lingonen (Langres). Dieser Sieg dürfte identisch sein mit der *Lingonica Victoria* beim Panegyriker von 310. Obwohl Eutrop von der durch den Panegyriker anschließend erwähnten *strages hostium* bei Vindonissa nichts weiß, der Panegyriker seinerseits nicht von Alamannen spricht, scheint es möglich, daß die Aktionen im Gebiet der Lingonen und von Vindonissa zusammengehören und es sich um zwei Etappen dieser Auseinandersetzung mit den Alamannen handelt, aufgrund derer Constantius den Germanicustitel zum zweiten Mal annahm.⁷³ Auszuschließen ist mit Blick auf Paneg. VII 6,2f. nicht, daß 1. Constantius nach dem 1.3.297 und vor dem Einbruch der Alamannen erst noch eine Expedition gegen die Franken unternahm und daß 2. die Siege bei Langres und bei Vindonissa zu zwei verschiedenen Feldzügen zwischen 297 und 305 gehören.

Gleich nun, wie oft sich der Caesar Constantius nach dem 1.3.297 als Germanensieger feiern ließ und worauf man die Aussagen beim Panegyriker von 310 und bei Eutrop 9,23 im einzelnen bezieht,⁷⁴ Constantius' Ruhm als Germanensieger dürfte zwischen 297 und 303 bzw. 305 stets heller gegläntzt haben oder doch in der Propaganda gemehrt worden sein. Ist es da unter den erwähnten Umständen nicht doch möglich, daß um die Zeit, als der Feier der Decennalia des Caesars auch in Rom sichtbar Ausdruck verliehen wurde,⁷⁵ eine Claudiusvita – eventuell mit anderen Viten gemeinsam – produziert und dem Caesar Constantius dediziert wurde? Hätten wir nicht dann auch eine Antwort auf die bei G. KERLER wieder einmal gestellte Frage, «warum der Verfasser der HA der

⁷² Auf die Möglichkeit, daß die Siegestitel auf dem Diplom von 306 fehlerhaft notiert sind (nicht freilich speziell beim Germanicustitel) verweist G. FORNI, *Athenaeum* 38, 1960, 16f.

⁷³ So mit Datierung auf 298 GALLETIER II 58 Anm.3 zu Paneg. VII (VI) 6,3 und FILTZINGER a. O. (Anm. 22) 107; 298/99: ANDREOTTI a. O. (Anm. 69) 15f.; zwischen 298 und 301: STEIN a. O. (Anm. 7) 78 Anm. 61; ohne Festlegung auf eine Datierung: KELLNER a. O. (Anm. 22) 158.

⁷⁴ Nach 298/99, wahrscheinlich noch vor 303, setzt z. B. den Paneg. VII 6,4 erwähnten Sieg ANDREOTTI a. O. 16. Man kommt kaum über O. SEECKS (RE 4, 1042) Feststellung hinaus, daß alle bei Paneg. VII 6 und Eutrop 9,23 überlieferten Kämpfe in die Jahre 298–305 fallen.

⁷⁵ Man beachte dazu das 303 anlässlich der Vicennalia Diokletians am Westende des Forums – der Urzelle der Stadt Rom – hinter den Rostra des Concordiatempels errichtete große Tetrarchendenkmal (zur Rekonstruktion und Lokalisierung vgl. H. KÄHLER, *Das Fünfsäulendenkmal für die Tetrarchen auf dem Forum Romanum*, 1964 – basierend auf H. P. L'ORANGE, *RhM* 53, 1938, 1ff.; vgl. auch E. NASH, *Pictorial Dictionary of Ancient Rome I*, 1968, 198ff. s. v. Basis Decennalia et Monumentum Tetrarchum). Das vollständig erhaltene Teilstück (die sog. Decennalienbasis) – auf einer Seite zwei einen Schild über kauern den Gefangenen aufhängende Victorien und die Aufschrift *Caesarum decennalia feliciter* zeigend – könnte (so L'ORANGE a. O.) die Basis der mit der Statue des Constantius gekrönten Säule (nach KÄHLER a. O. 12 etwa 19–19,5 m hoch) gewesen sein (bei KÄHLER Hinweis auf weitere Tetrarchenmonumente). – Auf einen Germanensieg des Constantius könnte auch das um 300 datierte Bleimedallion aus Lyon mit der Aufschrift *Saeculi Felicitas*, sowie zwei thronenden Kaisern und Schutzflehenden und Darstellung einer Rheinbrücke zwischen den Orten Mogontiacum und Castel (K. WEIDEMANN, in: *Ausstellungskatalog Gallien in der Spätantike*, 1980, 27f.) hinweisen.

doch keineswegs so überragenden Gestalt des Claudius eine derartige (sc. panegyrische) Würdigung zuteil werden ließ»?⁷⁶ Man braucht bei dieser Annahme noch keineswegs an die Existenz des ‚Trebellius Pollio‘ zu glauben. Es bleibt z. B. auch folgende Möglichkeit: Eine dem Constantius dedizierte Claudiusvita wurde später in das HA-Corpus aufgenommen, mit Zutaten versehen und dem erfundenen Trebellius Pollio zugeteilt. Selbst diejenigen, die an einen Verfasser des gesamten Corpus im späten 4. oder frühen 5. Jh. denken, leugnen ja nicht, daß der ‚Grundstock‘ schon vorhanden war.

Die Frage, was zu diesem ‚Grundstock‘ gehört bzw. was man als spätere Zufügung anzusehen hat, ist auch zu stellen bei der in unserem Zusammenhang noch heranzuziehenden, vielfach als Indiz für die Publikation der HA frühestens im späten 4. Jh. verwendeten Völkerliste in v. Claudii 6,2. Nachdem der Autor in 6,1 erwähnt hat, daß geschlagene Goten *omnes gentes suorum ad Romanas incitaverunt praedas* fährt er fort *denique Scytharum diversi populi, Peuci, Grutungi, Austrogoti, Tervingi, Visi, Gipedes, Celtae etiam et Eruli ... inruperunt ...*⁷⁷ Uns geht es hier nicht um die weder für einen Autor des 3. und 4. noch des 5. Jahrhunderts verwunderliche Unschärfe beim Gebrauch der Bezeichnungen *Scythae* und *Goti*⁷⁸ oder die Fragen, welche der aufgezählten Völkerschaften nun wirklich zu den Skythen bzw. Goten gerechnet werden dürfen⁷⁹ und ob etwa die Grutungi/Austrogoti sowie die Tervingi/Visi als Paare zu gelten haben (dazu siehe unten). Für uns ist vorrangig von Bedeutung, ob man schon um 268 oder doch in der Zeit des Constantius Caesar, in welcher der Autor vorgibt zu schreiben, etwas von der Aufspaltung der Goten in verschiedene Stammesgruppen wußte und ob bzw. wieviele verschiedene Namen dafür im Umlauf gewesen sein könnten.

H. WOLFRAM sieht in seiner 1979 erschienenen Geschichte der Goten, einer Art *communis opinio* folgend, HA v. Claudii 6,2 als Fälschung des späten 4. bzw. frühen 5. Jahr-

⁷⁶ A. O. (Anm. 52) 193. – KERLER selbst sucht das Rätsel nicht zu lösen, wendet sich aber unter anderem dagegen, daß man – wie z. B. N. H. BAYNES, *The Historia Augusta*, 1926, 51 ff. und H. STERN, *Date et destinataire de l'histoire Auguste*, 1953, 32 ff. – den panegyrischen Stil der v. Claudii als Indiz für die Datierung der HA in eine Zeit verwendet, in der noch Nachkommen Konstantins regierten (also etwa Julian – so BAYNES – oder Constantius II – so STERN). Neben der für Claudius positiven Tendenz der Vita muß man nach KERLER (der Claudius wohl doch zu gering einschätzt) «gleichzeitig die immanente Gegenüberstellung des Gallienus bei Bewertung der Nachrichten in Rechnung stellen» (vgl. auch 197).

⁷⁷ So der Text bei HOHL; gelgentlich wird in der Diskussion nicht beachtet, daß die Namen der *diversi populi* zum Teil verstümmelt sind und die Herausgeber erst mit Hilfe weiterer Zeugnisse *grutungi, austrogoti* und *virtingi sigyepedes* bei P in *Grutungi, Austrogoti, Tervingi, Visi, Gipedes* korrigierten. Auf die Möglichkeit, daß es sich um Zufügungen eines im 10. Jh. oder früher wirkenden Glossators handelt, verweist TH. S. BURNS, bei C. DEROUX (Hrsg.), *Studies in Latin Literature and Roman History I*, 1969, 532 (vgl. Anm. 79).

⁷⁸ Material dazu bei WOLFRAM, bes. 21 ff.; ähnliches ist bekanntlich auch für andere Barbaren – wie z. B. die Franken (vgl. ZÖLLNER a. O. [Anm. 43] 1 f. und o. Anm. 8) festzustellen: zu *Celtae* vgl. auch D. HOFFMANN a. O. (Anm. 49) 145.

⁷⁹ Dazu etwa DAMERAU a. O. (Anm. 41) 66 f.; STRAUB, *Studien* a. O. (Anm. 52) 29 f. mit ausführlichem Zitat aus einem unpublizierten Aufsatz von A. ALFÖLDI; WOLFRAM 13 f.; BURNS a. O. 531.

hunderts an⁸⁰ und übernimmt zugleich die ebenfalls allgemein verbreitete Ansicht, wonach Tervingi/Visi und Grutungi/Austrogoti als jeweils die gleiche Volksgruppe bezeichnende Namen anzusehen seien, insgesamt also zwei Abteilungen der Goten bestanden hätten.⁸¹ Terminus ante quem der Spaltung des gotischen Gesamtvolkes ist nach WOLFRAM logischerweise nicht das aus HA v. Claudii abzuleitende Jahr 268, sondern das Jahr 291, in welchem der damals einen Panegyricus auf Maximian haltende Redner bemerkt: *Furit in viscera sua gens effrena Maurorum, Gothi Burgundos penitus excidunt rursumque pro victis armantur Alamanni itemque Tervingi, pars alia Gothorum, adiuncta manu Taifalorum, adversum Vandalos Gipidesque concurrunt.*⁸² Wie immer man nun die Interpunktion setzt und die in jedem Falle etwas unklare Stelle interpretiert,⁸³ jedenfalls wird hier bezeugt, daß es mehrere Abteilungen der Goten – der Panegyriker legt sich nicht auf eine Zahl fest – gab. Zu dem Schluß, daß die Visi (oder Vesi), anders als es nach v. Claudii 6,2 erscheint, nicht von den Tervingi zu trennen sind, es sich also nur um eine andere Benennung handelt, kommt auch WOLFRAM allein von daher, daß die Tervingi und Visi in ND Or. 5,20 und 61, sowie 6,20 und 61 – nach

⁸⁰ Nach WOLFRAM 13 Anm.2 wäre danach die chronologische Folge der Zeugnisse bei M. SCHÖNFELD, Wörterbuch der altgermanischen Personen- und Völkernamen, 1911, 39 f. (Austrogoti), 113 f. (Greutungi), 222 f. (Tervingi) und 267 f. (Visi) dahingehend zu korrigieren, daß die HA Nennung der Terwingen die zeitlich letzte, die der Greutungen und Vesier jeweils die vorletzte ist. – Skeptisch hinsichtlich der Grutungi, Austrogoti, Visi ist auch BURNS a. O. 531 f., der freilich betont (vgl. dens., *The Ostrogoths*, 1980, 21), daß das Aufzählen kleinerer Gruppen von Barbaren (neben v. Claudii 6,2 vgl. man Probi 18, 1 ff.; Aurel. 23, 4; Valer. 6,1) in der HA, die nicht das aus dem späten 4. Jh. bekannte Bild wohlorganisierter Invasionen zeichne, sich in das einfüge, was sich zur Gesellschaft der Barbaren im 3. Jh. aussagen lasse (dazu BURNS, bei DEROUX a. O. 521 ff.). Die Beteiligung von Greutungi und Tervingi, sowie der Gepides (Gepiden) und der (im 4. Jh. als Gegner Roms nicht mehr in Betracht kommenden) Peuci an der Invasion von 268 hält BURNS für möglich. Auch die Nennung der Celtae ist kein Indiz für eine erste im 4. Jh. mögliche Fälschung (vgl. HOFFMANN a. O.).

⁸¹ Man vgl. etwa STRAUB a. O.; ALFÖLDI bei STRAUB a. O. und Vf., Kl. Pauly s. v. «Ostgoten» und «Westgoten», aber z. B. auch schon SCHÖNFELD, RE Suppl. 3 (1918) 813 f. (mit ält. Lit.). – Die bei WOLFRAM trefflich dargestellte und weitergeführte Diskussion um Namen gotischer Teilgruppen (sehr wichtig 15 Anm. 11 zu Etymologie) ist hier nur zu tangieren. Ungeachtet möglicher Kritik an Details (vgl. z. B. H. J. DIESNER, *Gnomon* 52, 1980, 354 ff.) stellt WOLFRAMS Werk eine bewundernswerte Leistung dar.

⁸² Paneg. III (XI) 17, 1 – Die Formulierung «ein anderer Teil der Goten» deutet nach WOLFRAM (59) die Abspaltung der Terwingen, die für das kommende Jahrhundert für die Römer die Goten schlechthin gewesen seien, vom Hauptstamm an. Die östliche Gruppe sei nahezu völlig in Vergessenheit geraten. Wenn dem – zumindest für die Zeit bis zu den Gotenkriegen des Valens – so war, so ist man versucht zu fragen, ob dies nicht doch eine Erklärung für die Lücke der Bezeugung weiterer gotischer Stammesnamen (die Tervingi nennt nochmals Eutrop 8,2,2) zwischen 291 und dem späteren 4. Jh. ist oder möglicherweise nicht doch um 268 bzw. um 300 eine Reihe solcher dann erst später wieder auftauchender Teilnamen bekannt war.

⁸³ Mit Recht ist bei GALLETIER (I 65,3) anders als bei WOLFRAM die Frage gestellt, wie es um 290 zum Kampf zwischen Goten und Alamannen gekommen sein soll und ob man nicht *Alani* statt *Alamanni* – ein dem Panegyriker im Gegensatz zu den Alanen jedenfalls bekanntes Volk – zu lesen habe (vgl. auch Anm. 38 zur Überlieferung der Panegyrici).

WOLFRAM dem ersten, 391/94 zu datierenden Zeugnis für Visi – als ein Truppenpaar erscheinen.⁸⁴

Dieselbe Sicherheit (vgl. Anm. 81) könne, so meint WOLFRAM «für das Paar Greutungen-Ostrogothen nicht geboten werden», doch bestehe «auch für deren Identität größte Wahrscheinlichkeit».⁸⁵ Ausgangspunkt für diese Hypothese ist, daß die Greutungen, die bei dem laut WOLFRAM erst nach 395 schreibenden Ammianus Marcellinus erstmals zum Jahre 376 auftauchen, im September 399 in der Invektive Claudians gegen Eutropius gemeinsam mit den – wiederum nach WOLFRAM – hier zuerst bezeugten Ostrogothi genannt werden. In der Tat heißt es bei Claudian in Eutrop. 2, 153 f.: *Ostrogothis colitur mixtisque Gruthungis Phryx ager*.⁸⁶ An anderen Stellen des Gedichtes und in «de IV cons. Hon.» jedoch erscheinen die Gruthungi für sich allein,⁸⁷ und es ist von Claudians Gedicht her nicht einsichtig, daß mit Ostrogothi und Gruthungi dieselben Barbaren gemeint sein sollen. Für eine erst späte Bezeugung dieses Paares, speziell der Greutungen, könnte man anführen, daß es sich bei den Ostrogothi und Gruthungi in Phrygien um jene Barbaren handelte, die 386 an der unteren Donau von den Römern besiegt wurden, und Zosimos (4,35 bzw. 38, 1) dazu vermerkt, daß diese bis dahin völlig unbekanntes Skythen *Γροθίγγοι* hießen.⁸⁸ Identifiziert man aber, wie ich meine aus gutem Grunde, die Greuthungi Ammians, die Gruthungi Claudians und die *Γροθίγγοι* des Zosimos, dann muß man dem häufig so ungenauen Zosimos – bzw. seiner Quelle – einen Irrtum unterstellen,⁸⁹ denn Ammian nennt die Greuthungi nicht nur zum

⁸⁴ Wie WOLFRAM auch schon ALFÖLDI bei STRAUB, Studien a. O. (Anm. 52) 30 – nach ALFÖLDI stammen die beiden Paare in v. Claudii 6,2 aus dem nach 382 (d. h. nach dem am 3. 10. 382 mit Goten geschlossenen Vertrag) entstandenen Truppenverzeichnis; in der Präzisierung der Datierung auf 391/94 folgt WOLFRAM D. HOFFMANN (a. O. [Anm. 49] I 516 ff.). Selbst wenn die nach wie vor nur durch Vermutung zu begründende Datierung der ND-Notiz richtig ist, so besagt dies nur, daß die *Visi* spätestens 391 bekannt waren, nichts aber über ihr erstes Auftreten (bzw. das erste Bekanntsein des Namens) oder ihre ethnische Identität mit den *Tervingi*. (Auch HOFFMANN a. O. II 61 Anm. 394 läßt die Möglichkeit offen, daß die Einheiten der *Tervingi-Visi* schon vor 382 gebildet waren, zumindest die Volksbezeichnungen schon auf die Zeit um 332 zurückgehen.) – Daß sich die Tervingen «selbst wohl am liebsten Vesier nannten» folgert WOLFRAM (59) wohl einmal daraus, daß sich – so WOLFRAM 13 – nach 400 (d. h. nach Nennung in der HA) nur das von Cassiodor (Iord. Get. 82. 130) zu Vesigothen-Ostrogothen «verbesserte» Paar Vesier-Ostrogothen (wie die Vesier verschiedentlich bei Sidonius Apollinaris genannt – WOLFRAM 16 Anm. 4) unverändert erhält, während das Begriffspaar Tervingen-Greutungen nur mehr im Heldenlied fortlebte und aus der Vermutung, daß Vesier so etwas wie «die Guten Edlen» bedeutete (WOLFRAM 15 f. Anm. 11).

⁸⁵ Mit Recht ist hier WOLFRAM vorsichtiger als einst ALFÖLDI, der vermutete, daß die ND bzw. der in ihr aufgenommene Militärschematismus auch dieses Paar enthalten habe, es nur in der uns erhaltenen Abschrift fehle.

⁸⁶ Auf August/Ende 399 datiert die Invektive S. DÖPP, Zeitgeschichte in den Dichtungen Claudians, 1980, 159 f.

⁸⁷ In Eutr. 2, (= c. 20) 196 f. (*bene rura Gruthungus excolet*), ferner 399 und 576; zum Sieg über die Gruthungi: IV cons. Hon. (= c. 8 von 398) 623 ff.

⁸⁸ Überliefert ist *Γροθίγγους*, doch hat man seit Salmasius und Valesius mit Recht in *Γροθίγγους* geändert; zu 386: LIPPOLD, RE Suppl. 13, 870; WOLFRAM 158.

⁸⁹ So mit Recht schon STRAUB, Studien a. O. (Anm. 52) 31.

Jahre 376,⁹⁰ sondern auch schon zu 369, und selbst da keineswegs in der Art, als seien sie erstmals bekanntgeworden.⁹¹ Außer dem nachweislich falschen Hinweis bei Zosimos 4,35 bzw. 38, spricht angesichts des Fehlens weiterer Quellen nichts dagegen, daß, wie die Tervingi und vielleicht die Visi, auch die Greuthungi bereits um 300 aufgetaucht waren oder eine Barbarengruppe schon damals mit diesem Namen bezeichnet wurde.⁹² Wer weitere Zeugnisse vermißt, sollte daran denken, wie schmal unsere Quellenbasis für die Bezeichnung von Barbarengruppen ist (vgl. Anm. 80) und wie ungenau die Aussagen der antiken Autoren gerade auf diesem Gebiet sind (vgl. Anm. 78).

Blieben von den vier umstrittenen Gruppen der HA noch die anderwärts Ostrogothi genannten Austrogoti. WOLFRAM äußert sich nicht direkt dazu, welcher Teilname für die Goten neben Tervingi seiner Ansicht nach um 290 schon in Gebrauch war. Da er aber Greuthungi erst im ausgehenden 4. Jh. bezeugt sieht, andererseits den in der *«Origo Gothica»*⁹³ erwähnten Sieg des Königs Ostrogotha kurz vor *«Spaltung»* der Goten ansetzt und für ihn Ostrogotha der namengebende König der Ostrogothen ist, scheint er diese Bezeichnung eines Teiles der Goten für ca. 290 als möglich anzusehen. Anders ausgedrückt: gleich ob man Ostrogotha um 245 oder erst gegen 290 ansetzt,⁹⁴ muß man es für möglich halten, daß ein um 300 schreibender Autor Austrogoti als Feinde des römischen Reiches nennt, wobei es nicht darauf ankommt, ob gerade diese Barbaren wirklich gegen Rom kämpften.

Muß man nun mit WOLFRAM zugeben, daß die *«Spaltung»* der Goten für 291 gesichert ist, und nimmt man wie WOLFRAM an, daß diese Spaltung zwischen 270 und 291

⁹⁰ Gegen WOLFRAM 14 vermag ich nicht zu erkennen, daß Ammian «sich für seine ethnographische Neuheit auf einen terwingischen Häuptling stützt».

⁹¹ 27, 6, 5 – vgl. STRAUB a. O. 31; auch ebd. 13 f. hätte WOLFRAM diese Stelle beachten sollen, nicht erst S. 73 und 97 (auch zu 369 spricht er vom «Ende» des Jahrhunderts).

⁹² Die Greuthungen nennt die HA neben Gepiden und Wandalen auch v. Probi 18, 2; (überliefert ist *Grauthungi* – so auch HOHL). Man hat (z. B. ALFÖLDI bei STRAUB) folgerichtig auch diese Stelle als Einschub verdächtigt. Ist es auch wahrscheinlich, daß der Autor Angehörige dieser Stämme irrtümlich auch noch zu Piraten machte (vgl. Anm. 49), so bleibt zu vermerken, daß v. Probi 18, 2 neben den Greuthungen auch die wie die Terwingen bei Paneg. III (XI) 17, 1 (zitiert S. 365) zu 291 sicher bezeugten Gepiden (vgl. STRAUB a. O. 31; WOLFRAM 59 f.) genannt sind. Paneg. III 17 schließt zumindest nicht aus, daß Terwingen und Gepiden auch schon um 250 (vgl. dagegen WOLFRAM 44 Anm. 12 u. a.) bzw. um 280 vorkamen.

⁹³ In Iordanes *Getica* (hier bes. 89 ff.), zurückzuführen im allgemeinen auf Cassiodor.

⁹⁴ Ostrogotha wird von WOLFRAM (44 Anm. 12) mit Iord. *Get.* 82 als erster König der Ostrogothen gesehen (nach Iord. *Get.* 90 der letzte König der vereinten Goten) und gegen Iord. *Get.* (90 u. a.) nicht um 245, sondern erst um 290 datiert. Als ein Hauptargument dafür kann man aber m. E. gegen WOLFRAM nicht Paneg. III 17, 1 (zitiert S. 365) benutzen. Überzeugender klingt auch nicht, wenn WOLFRAM (61) meint, daß Namengebung des Ostrogotha für sein Volk und der Nachweis der Spaltung der Goten spätestens 290 (vgl. Anm. 95) Ostrogothas Gepidenkampf ebenfalls in diese Zeit datierten. – Die Problematik um «the legendary» Ostrogotha (und damit auch die Herkunft des Ostrogothennamens) umgeht TH. S. BURNS (*The Ostrogoths*, 1980 – z. B. S. 13, 14 und 35); für ihn gibt es um 290 verschiedene Gruppen der Goten, darunter «the Visigothic confederacy, built around the Tervingi» und die Greuthingi (a. O. 33 f.; vgl. auch 21).

erfolgte,⁹⁵ dann sollte man die Möglichkeit einräumen, daß der Panegyriker von 291 – keineswegs eine hervorragende Geschichtsquelle! – möglicherweise zu wenig Untergruppen genannt hat (vgl. S.365). Auszuschließen ist ferner nicht, daß zwischen 291 und 305, d.h. bevor Constantius Augustus wurde, weitere Aufspaltungen der Goten erfolgten – etwa anlässlich des Vertrages zwischen Römern und Goten im Jahre 295 (vgl. Anm.31) oder weitere Namen in Umlauf kamen. Ist es nicht schließlich naheliegend, daß zwischen 270 und 305, als sich die Goten im ehemaligen Reichsgebiet nördlich der unteren Donau niederzulassen begannen, die römischen Kontakte zu diesen Gebieten aber keineswegs abbrachen, die Römer die Goten besser kennenlernten und mehr Details über sie erfuhren?

Unsere Überprüfung zeigt, daß alle v. Claudii 6,2 genannten Völkernamen um 300 bekannt sein konnten. Eine andere Sache ist es, ob sie alle am Kampf gegen Claudius Gothicus beteiligt waren oder der Autor *ad maiorem gloriam* auch Gruppen aufzählte, die mit diesen Kämpfen nichts zu tun hatten. Fraglich wird auch bleiben dürfen, ob es antiken Lesern – z. B. der ‚Notitia Dignitatum‘ – so wie modernen Gelehrten möglich war zu erkennen, daß eine Vielfalt von Namen zustande kam, weil zwei oder gar mehrere Namen für das gleiche Volk verwendet wurden. Wie die Hinweise auf die Abstammung des Constantius von Claudius scheint mir auch die Aufzählung verschiedener Teilstämme der Scythae bzw. Gothi kein Hinderungsgrund für die Annahme zu sein, daß die in der ‚Historia Augusta‘ vorliegende ‚vita Claudii‘ auf eine zwischen 297 und 305 fixierte, den seit 296 heller erstrahlenden Ruhm des Caesars Constantius kündende Fassung zurückgeht. Dabei spielt es keine Rolle, ob ihr Autor nun Trebellius Pollio hieß oder ob dieser Name – was auch für mich das Wahrscheinlichere ist – erst später mit dieser Vita und einer ganzen Gruppe von Viten verbunden wurde. Zur Tätigkeit eines ‚Redaktors‘, der das ganze Corpus zusammenstellte und unter anderem mit nur von seiner Zeit bzw. der Zeit nach 305 her möglichen Inventionen versah, dürfte auch eine weitere Stufe in der Ausgestaltung der Legende über die Herkunft des konstantinischen Hauses von Claudius gehört haben, eine Stufe, die man ausbaute, nachdem der Panegyriker des Jahres 310 – vermutlich auf höhere Weisung – bemängelt hatte, wie wenig die Herkunft des Constantius von Claudius doch erst bekannt sei.⁹⁶ Anstöße gaben vielleicht noch der Sieg von 312 oder die erste Anwesenheit Konstantins im Gotenland nördlich der Donau⁹⁷ und das erste Führen des gotischen Triumphaltitels durch diesen

⁹⁵ Vgl. WOLFRAM 53 und 57 ff.

⁹⁶ Dazu fügt sich auch der 312 in Paneg. VIII (V) 2,5 hergestellte Bezug zwischen Claudius, dem *parens* des Constantinus, mit Augustodunum (vgl. Anm. 41).

⁹⁷ Auf eine solche (nicht sicher nachweisbare) Anwesenheit könnte die Inschrift zum Wiederaufbau von Tropaeum Traiani in CIL III 13734 (= ILS 8938) hindeuten. Datierte noch G. WALSER (Historia 4, 1955, 365) die Inschrift wie die meisten früheren Interpreten auf 315/17 (vgl. auch E. CHRYSOS, Byzantion kai hoi Gothoi, 1972, 47 Anm. 3), schlug CH. HABICHT (Hermes 86, 1958, 372) den 1. 3. 317 als terminus post für die Weihung vor (vgl. Anm. 98). Wie immer man datiert, so sollte man sie, wie M. R.-ALFÖLDI (BJ 176, 1976, 196) überzeugend fordert, «nicht als Primärindiz zur Datierung des 1. Krieges zwischen Konstantin und Licinius verwenden».

Kaiser im Jahre 315.⁹⁸ Begnügte sich der Panegyriker von 310 noch damit, der v. Claudii 9,3 (zitiert S.365) entsprechend in 2,2 zu äußern *ab illo enim divo Claudio manat in te avita cognatio*, und der Redner von 312, danach Claudius als *parens* Konstantins zu bezeichnen, so dürfte nun alsbald die v. Claudii 13,2 und Anonymus Vales. 1,1 sowie Eutrop 9,22⁹⁹ faßbare Ausgestaltung erfolgt sein.

⁹⁸ Constantinus Gothicus Maximus: CIL VIII 8477 = ILS 695 von 315 – vgl. CIL VIII 23116 = ILS 8942 und CIL VIII 8412 = ILS 696 (von 319?). Da er im Anschluß an P. BRUUN (The Constantinian Coinage of Arelate 1953, dann: Studies in Constantinian Chronology, 1961, 26 ff.) nachzuweisen sucht, daß der erste Krieg zwischen Konstantin und Licinius nicht 314, sondern erst 316 ausbrach, mithin die Schlacht bei Cibalae gegen die Fasti Hydat. (Chron. Min. I 231) nicht am 8. 10. 314, sondern am 8. 10. 316 stattfand, muß CH. HABICHT (a. O.) einen Gotensieg Konstantins 315 für unmöglich halten. Er nimmt daher an, daß Konstantin den Titel Gothicus vom Vater übernahm. Nach H. WOLFRAM (62), der sich im übrigen HABICHT anschließt, erfolgte die Annahme des Gothicus-Titels 315 als «Akt der Pietät, der pseudologischen Ansippung an Claudius II.». Den an sich schon fragwürdigen Annahmen HABICHTS und WOLFRAMS wird die Basis noch dadurch entzogen, daß M.R.-ALFÖLDI in Verbindung mit Bemerkungen zur Kaiserfibel von Niederemmel (BJ 1976, 183 ff.) gewichtige Argumente für die Datierung des ersten Krieges zwischen Konstantin und Licinius auf 314/15 gebracht hat.

⁹⁹ Zitiert oben S. 358 bzw. Anm. 39 und 53.

